



Konzeption

Montessori Kinderhaus

Hopfengarten 58

03044 Cottbus

Leiter: Irena Beßler

Tel.: 0355/ 821040

Fax: 0355/ 4887964

Internet: www.kita-paritaet.de

Email: kita-hopfengarten@paritaet-brb.de

Kapazität: 160 Plätze

Träger: Paritätische Kindertagesstätte gemeinnützige GmbH
Stephensonstr. 24-26
14482 Potsdam

Geschäftsführer: Martin Neubert

Bearbeitungsstand: 06/2026

Autoren: Leiterin Irena Beßler und pädagogisches Team des
Montessori Kinderhauses

Folge uns  **montessori_kinderhaus_hg**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
2. Vorstellen der Einrichtung.....	5
2.1. Der Träger und seine Ziele.....	5
2.2. Grundlagen der Arbeit im Montessori Kinderhaus	5
2.2.1. Kinderschutzgesetz/internes Verfahren	6
2.2.2. Kompensatorische Sprachförderung	7
3. Rahmenbedingungen	8
3.1. Pädagogische Organisation/Gruppenstruktur.....	8
3.2. Das Personal	9
3.3. Öffnungszeiten/Schließzeiten/Anmeldung	10
3.4. Gesundheitsfürsorge.....	11
3.5. Verpflegung	12
3.6. Außengelände.....	13
4. Pädagogische Arbeit im Montessori Kinderhaus.....	14
4.1. Grundgedanken der Montessori Pädagogik	14
4.2. Der Montessori-Pädagoge	16
4.3. Die vorbereitete Umgebung	17
4.3.1. Maria Montessori unterteilt ihre Materialien in folgende 5 Bereiche:	18
4.3.2. Körper, Bewegung und Gesundheit.....	19
4.3.3. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	19
4.3.4. Musik.....	20
4.3.5. Darstellen und Gestalten.....	20
4.3.6. Mathematik und Naturwissenschaften.....	20
4.3.7. soziales Leben	21
4.4. Gestaltung von Eingewöhnungen und Übergängen	23
4.5. Traditionen im Kinderhaus	25
5. Zusammenarbeit mit Eltern	26
5.1. Der Kita-Ausschuss.....	28
6. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus dem Stadtteil und Cottbus	29
7. Qualitätsmanagement.....	30
8. Der „Verein zur Förderung des Montessori Kinderhauses e.V. Cottbus“	31
9. Anhang	32
9.1. Gewaltschutzkonzept - Montessori Kinderhaus -Hopfengarten-.....	33
9.2. Verhaltensampel Montessori Kinderhaus – Hopfengarten-.....	44
9.3. Sexualpädagogisches Konzept	45

9.3.1.	Einleitung.....	45
9.3.2.	Leitbild	45
9.3.3.	Die Bedeutung von Sexualität	46
9.3.4.	Ausdrucksform kindlicher Sexualität	46
9.3.5.	Ziele des sexualpädagogischen Handelns im Alltag	48
9.3.6.	Methodenkoffer.....	49
9.3.7.	Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern	49

1. Einführung

Die vorliegende Konzeption beschreibt die pädagogische Arbeit im Montessori Kinderhaus, Hopfengarten 58 in Cottbus, setzt sich mit unseren fachlichen Ansprüchen auseinander und stellt unsere Ideen und Werte für eine gesunde und bedarfsgerechte Erziehung und Bildung aller Kinder in den Mittelpunkt. Um das Verständnis zu erleichtern, wird in der vorliegenden Konzeption auf geschlechtsspezifische Merkmale verzichtet, und lediglich die allgemein gültige männliche Version genutzt. Es werden aber im Sinne des Autors alle Geschlechter miteinbezogen. Die Konzeption wird mindestens alle zwei Jahre oder bei Bedarf kontrolliert und bei Änderungen aktualisiert.

Im Laufe der Arbeit wird zuerst ein Einblick in die Grundlagen und in das Umfeld unserer Einrichtung gegeben, als auch die Bemühungen, gemeinsam mit Eltern und anderen Kooperationspartnern das Leben im Kinderhaus zu gestalten, erläutert. Einen wesentlichen Teil nimmt hier die kurze Beschreibung der Montessori Pädagogik und ihrer Prinzipien ein. In diesem Zuge wird auch das vorhandene und genutzte Montessori Material erwähnt. Auch werden auf gesetzliche Vorgaben und Grundlagen verwiesen und Bezug genommen, sowie der eigene Anspruch an die fachliche Kompetenz beschrieben. Getreu den Gedanken und Ideen der Maria Montessori können so alle Kinder (und ihre Eltern) herzlich willkommen geheißen werden und entsprechend ihren individuellen Persönlichkeiten und Entwicklungen gefördert und gefordert werden.

*„Das Interesse des Kindes hängt (...) von der Möglichkeit ab,
eigene Entdeckungen zu machen.“*

(M. Montessori)

2. Vorstellen der Einrichtung

2.1. Der Träger und seine Ziele

Träger des Montessori Kinderhauses Hopfengarten ist die Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH. Sie ist ein freier Träger der Jugendhilfe und in Brandenburg tätig. Sie betreibt in Cottbus, Potsdam und Frankfurt/Oder insgesamt 5 Kindertagesstätten. Dort werden bis zu 850 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit betreut. Der Paritätische ist konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig.

„Aus Sicht der Paritätischen Kindertagesstätten gGmbH soll eine Kindertagesstätte nicht nur als Örtlichkeit, als Welt – welche die Kinder insbesondere im Elementarbereich selbst entdecken – verstanden werden, sondern auch für den Reichtum an Phantasie, für die Möglichkeiten vielfältiger Ausdrucksweisen, die in den Kindern bereits vorhanden sind, stehen.“¹

Der Paritätische möchte alle Kinder und deren Familien in die pädagogische Arbeit einbeziehen, Raum für Kreativität und Verwirklichung bieten, Eigeninitiative unterstützen und vor allem den anvertrauten Kindern und deren Familien ein verlässlicher Partner und Begleiter sein.

„In einer Paritätischen Kindertagesstätte können Kinder unterschiedlicher Nationalität, ethnischer Herkunft, Konfession und/oder sozialer Stellung zusammenspielen, miteinander und voneinander lernen, sich wohl und geborgen fühlen.“²

2.2. Grundlagen der Arbeit im Montessori Kinderhaus

Im Montessori Kinderhaus arbeiten wir auf Grundlage der Montessori Pädagogik. Deren zutiefst humanistisches Menschenbild spiegelt sich in der täglichen Arbeit mit den Kindern und deren Familien wider und findet auch Ausdruck in der räumlichen Gestaltung des Kinderhauses.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen das Kind, seine individuelle Entwicklung und die Überzeugung, dass jedes Kind lernen möchte. Wir, als Erwachsene haben die Aufgabe, den Kindern die dafür benötigte Umgebung zu gestalten und sie mit unserem Wissen, unserer Zuwendung und unseren Erfahrungen als Pädagogen zu begleiten. Wir arbeiten nicht nur mit dem Kind, sondern auch mit den Familien in ihren unterschiedlichsten Formen und Konstellationen. Familien sind maßgeblich an der Entwicklung von Werten, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie sozialen Kompetenzen beteiligt. Deshalb bildet die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern eine grundlegende Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit. Ausdrücklich erwünscht ist, dass Eltern oder Großeltern den Kita- Alltag ein Stück miterleben können.

Kinder brauchen eine Umgebung, welche sie fordert und fördert, sie anregt, ihr Wissen zu erweitern. Kinder brauchen die Möglichkeit, sich mit anderen Kindern auszutauschen, gemeinsam etwas zu erleben, Herausforderungen anzunehmen, aktiv mitzugestalten und

¹ <http://www.kita-paritaet-brb.de/paritaetische-kindertagesstaetten-ggmbh.html>

² Ebd.

selbstwirksam tätig werden zu können. Nur das entwickelt ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein. Sie erfahren Wertschätzung und erleben Gemeinschaft als bereichernd.

Mit diesen Grundgedanken werden wir auch den Anforderungen gerecht, welche das Land Brandenburg an die Kindertagesbetreuung stellt. Die „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ geben unserer Arbeit einen Rahmen vor, den wir mit den Grundgedanken der Montessori Pädagogik, den Montessori Materialien und den ausgebildeten Montessori Erziehern mit Leben erfüllen. § 22 SGBVIII und § 3 Kindertagesstättengesetz (KitaG) bilden dafür die gesetzlichen Grundlagen. Für die Arbeit mit Kindern, die einen besonderen Bedarf haben, gibt es für Eltern die Möglichkeit, Eingliederungshilfe für ihr Kind zu beantragen. Grundlage dafür bilden § 53 ff SGB XII i.V.m. §5 ff SGB IX für Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung bzw. wenn diese droht und §35a SGBVIII für Kinder mit einer seelischen Behinderung bzw. wenn diese droht.

Zudem verfügen wir über ein internes Verfahren zum Kindeswohl, welches auf der Grundlage des Kinderschutzgesetzes gemäß §8a KJHG erarbeitet wurde. Die Grundsätze der elementaren Bildung und Erziehung in Brandenburg sind für uns ebenfalls bindend.

2.2.1. Kinderschutzgesetz/internes Verfahren

Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten arbeiten wir zum Wohle der Kinder zusammen. Wir unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung der Familien gemäß der uns als Einrichtung per Brandenburger Kindertagesstättengesetz übertragenen Aufgaben. Als Fachkräfte tragen wir mit dazu bei, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. In schwierigen Situationen können wir Eltern helfen, indem wir sie zu pädagogischen Fragen beraten oder ggf. andere Hilfsangebote vermitteln. Ein möglicher Anlaufpunkt für Eltern kann z.B. auch die Familien- und Erziehungs-Beratungsstelle der Stadt Cottbus sein.

Der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ ist durch § 8a SGB VIII geregelt. Wir haben dazu ein internes Verfahren, welches uns Orientierung und Handlungsanleitung bei Gefährdungsanzeichen gibt. Durch die vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle des Jugendhilfe Cottbus e.V. steht unserem Team eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung.

Das Kinderschutzgesetz/KKG regelt die Kooperation und Information im Interesse des Wohles und zum Schutz des Kindes. In unserer täglichen pädagogischen Arbeit bieten wir Kindern auch Themen an, in denen sich die Kinder mit gefährlichen Situationen auseinandersetzen müssen und entsprechende Verhaltensregeln erarbeitet werden (z.B. „Geh nicht mit Fremden mit“). Dafür nutzen wir z.B. auch die Puppenbühne der Polizei, vielfältige Literatur für Kinder u.v.a.m. Auch der Umgang mit dem eigenen Körper, Gemeinsamkeiten Unterschiede von Jungen und Mädchen, sind in angemessener Form Themen in der pädagogischen Arbeit.

Das Montessori-Kinderhaus verfügt über ein Gewaltschutz-Konzept, welches sich an der Variante des Trägers orientiert (s. Anhang 1).

2.2.2. Kompensatorische Sprachförderung

Im Zusammenleben mit Kindern nimmt Sprache eine wichtige Schlüsselfunktion ein. Mit der Sprache werden Gefühle transportiert, sie schafft Vertrauen und ein Zugehörigkeitsgefühl. Viele Sprachen machen das Leben der Kinder bunter und eröffnen neue Horizonte. Sprache wird nicht extra gelernt, sondern sie entwickelt sich auch auf der Grundlage einer sprachfördernden Umgebung von zuhörenden und ermutigenden Erwachsenen. Kinder orientieren sich an den Sprachvorbildern der Erwachsenen oder anderer Kinder in ihrer Umgebung. Trotz bester Umstände entwickeln Kinder mitunter eine Sprachauffälligkeit, die sie u.U. daran hindert, aktiv am Gruppenleben teilzunehmen. Unsere Mitarbeiter beobachten und dokumentieren die Sprachentwicklung regelmäßig mithilfe der „Meilensteine der Sprachentwicklung“. Bei Bedarf setzen sie sich mit den Eltern zusammen und tauschen sich über Möglichkeiten der zusätzlichen Unterstützung mit den Eltern aus. Sollten eventuelle Auffälligkeiten trotz zusätzlicher Anstrengungen ein Jahr vor der Einschulung nicht kompensiert worden sein, setzt das Sprachförderprogramm „Handlung und Sprache“ ein. Das Programm ist über 11 Wochen angelegt und dient unterstützend der Sprachentwicklung einzelner Kinder. Es wird sowohl inklusiv in der Kindergruppe oder auch in kleinen Gruppen von max. 6 Kindern gearbeitet.³

³ s. auch Kitaintegrierte Sprachförderung von D.Häuser & B.-R.Jülich

3. Rahmenbedingungen

3.1. Pädagogische Organisation/Gruppenstruktur

Im Montessori Kinderhaus haben die Kinder die Möglichkeit, sich je nach Interesse und ihrer individuellen Entwicklung entsprechende Materialien und Spielpartner auszusuchen. Sie spielen gemeinsam in altersgemischten Gruppen. Das ist ein wesentliches Merkmal der Montessori Pädagogik und bietet die besten Bedingungen für den Aufbau eines guten Lern- und Arbeitsverhaltens bei den Kindern. Die Altersmischung ermöglicht Kindern mehr Individualität. Sie können sich an älteren Kindern orientieren oder müssen sich mitunter auch zurücknehmen und etwas gedulden, weil jüngere Kinder auch ihre Wünsche und Bedürfnisse haben. So finden alle Kinder für sich und ihre Entwicklung die optimalen Bedingungen. Kinder erleben eine Gemeinschaft, die ähnlich einer Familie ist, welche die natürlichste Form des menschlichen Zusammenlebens bildet, in der sie mal die „Großen“ oder eben auch mal die „Kleinen“ sind. In unserem Kinderhaus arbeiten wir auf Gruppenbasis. Die Kinder haben die Möglichkeit, eine andere Gruppe am Tag für eine gewisse Zeit zu besuchen. Sie sehen sich auf dem Spielplatz und können miteinander spielen.

Gruppenübersicht

Erdgeschoss:	1 Gruppe mit max. 21 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren mit 3 Erziehern
Obergeschoss 1:	3 Gruppen je max. 26 Kinder im Alter von 2,5 bis 6 Jahren, pro Gruppe arbeiten 2 Erzieher
Obergeschoss 2:	Hortbereich mit 2 Erzieher

Temporär arbeiten auch Praktikanten, welche eine Erzieherausbildung oder eine Ausbildung zum Sozialassistent/in anstreben, in den Kindergruppen mit.

3.2. Das Personal

Die Betreuung der uns anvertrauten Kinder überlassen wir nur gut ausgebildetem Fachpersonal. Alle pädagogischen Mitarbeiter haben eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher. Darüber hinaus gibt es Pädagogen mit einer Zusatzqualifikation zu Integrationserziehern, Ausbildung zum Heilpädagogen sowie Pädagogen, welche die Befähigung zur Durchführung von Sprachtests innerhalb der kompensatorischen Sprachförderung haben. Die Kinder werden von 12 pädagogischen Mitarbeitern betreut, davon sind 10 Montessori-Erzieher, eine Fachkraft Sicherheitsbeauftragter, 2 Brandschutzhelfer, eine Kinderschutz-Fachkraft. Des Weiteren sind alle Erzieher auch als Ersthelfer ausgebildet. Das bei uns implementierte Qualitätskonzept KIKU wird von einer Kollegin betreut.

Ziel ist es, dass alle Pädagogen zusätzlich über das Montessori-Diplom verfügen. Jährlich besuchen die Mitarbeiter Fortbildungsveranstaltungen und tragen ihr so neu erworbenes Wissen in die Einrichtung. Unsere Mitarbeiter verfügen über einen hohen Standard an pädagogischem Fachwissen, Einfühlungsvermögen und Erfahrung. Dieses Fachwissen und die Liebe zum Beruf geben sie gern an Schüler und Praktikanten weiter und sichern so die fachpraktische Ausbildung zum Erzieher oder Sozialassistenten.

Im Küchenbereich arbeiten für die Kinder zwei Küchenkräfte. Sie sind dafür verantwortlich, dass das angelieferte Essen pünktlich zu den Kindern kommt. Sie bereiten auch Vesper für unsere jüngsten Kinder vor. Unsere Küchenkräfte verstehen wir als wichtige und wertvolle Mitarbeiterinnen in unserem Team. Sie nehmen z.B. auch an einigen Fortbildungen mit pädagogischem Input teil.

Für die Reinigung der Räumlichkeiten und kleineren Reparaturen sowie die Pflege des Außengeländes sind im Montessori Kinderhaus Mitarbeiter der Werkstätten für Menschen mit Behinderung zuständig. Unsere Kinder erleben diese als gleichberechtigte Menschen unserer Gesellschaft und achten deren Arbeit.

3.3. Öffnungszeiten/Schließzeiten/Anmeldung

Das Montessori Kinderhaus öffnet täglich von **6.30 Uhr bis 17.00 Uhr**.

Im Sommer haben wir eine 3-wöchige Schließzeit. Diese Schließzeit ist in einem Jahr in den ersten drei Ferienwochen und im darauffolgenden Jahr in den letzten drei Ferienwochen. **Zwischen den Weihnachtsfeiertagen bleibt das Kinderhaus immer geschlossen. Zusätzlich schließt unser Kinderhaus an 4 weiteren Tagen im Jahr. Es gibt auch zusätzlich 2 tariflich festgelegte Regenerationstage, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An diesen Tagen ist das Kinderhaus auch geschlossen.**

Die Schließzeiten für das folgende Jahr, werden den Eltern jeweils vor der Sommerschließzeit des laufenden Jahres bekanntgegeben. Eltern, die in der Sommerschließzeit keine Möglichkeit haben, ihr Kind gut betreuen zu lassen, können als Alternative in unserem Montessori Kinderhaus in der Greifenhainer Str. 14, Cottbus, einen Ausweichplatz bekommen. Dieses Angebot richtet sich vorrangig an Eltern, welche durch ihre Arbeit den Urlaub nicht in der Schließzeit nehmen können und bezieht sich nur auf die Sommerschließzeit. Wir bitten Eltern, dafür eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber über Nichtgewährung des Urlaubs vorzulegen.

Eltern, die auf der Suche nach einem Kita-Platz für ihr Kind sind, können sich beim Leiter persönlich über E-Mail oder Telefon melden. Der Leiter vereinbart mit den Interessierten einen persönlichen Termin im Kinderhaus und stellt das Konzept und dessen Umsetzung im Kinderhaus vor. Eltern können sich das Haus anschauen und ihre Fragen zu organisatorischen Abläufen und zur Pädagogik stellen. Mitunter kommt es vor, dass ein Gespräch nicht alle Fragen beantwortet bzw. sich für Eltern zu Hause neue Fragen ergeben haben. In diesem Fall bieten wir gern weitere Gespräche an. Eltern haben die Möglichkeit, am Vormittag zuzuschauen und so ihre Eindrücke zu vertiefen. Alternativ haben Eltern die Möglichkeit, sich über die Homepage der Einrichtung weiter zu informieren. Sollten Eltern einen Platz im Kinderhaus wünschen, wird abgestimmt, wann ein Platz gebraucht wird und ob das realisierbar ist. Vor Aufnahme des Kindes werden die Vertragsunterlagen ausgegeben und erläutert.

3.4. Gesundheitsfürsorge

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern eine gesunde Lebensweise nahezubringen und auch vorzuleben. Dazu gehören viel Bewegung an frischer Luft im Wechsel mit Ruhephasen ebenso, wie ein ausgewogenes Essen und regelmäßige Körperpflege.

Die Eltern werden bei der Aufnahme ihres Kindes gebeten, ein ärztliches Attest vorzulegen, welches bestätigt, dass keine gesundheitlichen Bedenken für die Aufnahme in der Kita vorliegen. Ein vollständiger Masernschutz ist Grundvoraussetzung. Ebenso wird der Impfstatus erbeten und gegebenenfalls angeregt, Impfücken zu schließen. Regelmäßige Reihenuntersuchungen und zahnärztliche Untersuchungen werden vom Gesundheitsamt Cottbus angeboten und in unserer Einrichtung durchgeführt. Die Grundlage hierfür ergibt sich für uns aus dem § 11 Kindertagesstättengesetz.

Erkrankt ein Kind an einer ansteckenden Krankheit, sind die Eltern verpflichtet, den zuständigen Erzieher oder Leiter der Einrichtung darüber zu informieren. Handelt es sich um eine meldepflichtige Erkrankung, wird durch die Einrichtung das Gesundheitsamt informiert. Im Interesse aller Kinder und deren Gesundheit, können Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit erkrankt sind, erst mit einem ärztlichen Attest die Einrichtung wieder besuchen, Grundlage hierfür sind die Vorgaben des RKI.

Regelmäßig putzen die Kinder bei uns nach dem Mittagessen ihre Zähne. Das bereitet ihnen viel Freude und mit zunehmendem Alter organisieren die Kinder das Zähneputzen eigenverantwortlich. Der Gebrauch einer Zahnputz-Uhr und die richtige Zahnputztechnik sind den Kindern, auch dank der Besuche der Zahnschwester, bekannt. Wer öfter seine Zähne putzen möchte, kann dies auch tun.

Täglich haben die Kinder die Möglichkeit, sich auf unserem weitläufigen Spielplatz mit eigenem Wald auszutoben, gemeinsam zu spielen oder ihre Geschicklichkeit auszutesten. Regelmäßig gehen die Kindergruppen wandern, manchmal mit und manchmal ohne Ziel. Oft sind die Kinder an diesen Tagen bis zum Mittagessen in der Umgebung unterwegs und frühstücken auch im Freien.

Die Mittagsruhe findet in unserer Einrichtung täglich von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr statt und ist ein fester Bestandteil des pädagogischen Alltags. In Elterngesprächen werden individuelle Absprachen zu den Schlaf- und Ruhebedürfnissen des Kindes getroffen. Zu Beginn der Mittagsruhe nehmen alle Kinder gemeinsam an wiederkehrenden Ritualen teil, die Orientierung, Sicherheit und Entspannung fördern. Durch eine ruhige Atmosphäre sowie eine feinfühliges Begleitung schaffen wir Geborgenheit und Wohlbefinden. Kinder, die keinen Schlaf benötigen, haben anschließend die Möglichkeit, sich in einem geschützten Nebenraum aufzuhalten und dort ruhige, altersgerechte Materialien zu nutzen. Kindern, denen dies zugetraut wird, wird dabei ein selbstständiger Aufenthalt ermöglicht. Die pädagogische Fachkraft schaut in regelmäßigen Abständen nach den Kindern und ist jederzeit ansprechbar.

Im U3-Bereich haben die Kinder zusätzlich die Möglichkeit, einen individuellen Vormittagsschlaf zu halten. Dabei orientieren wir uns an den persönlichen Bedürfnissen sowie an den Anzeichen von Müdigkeit der Kinder und ermöglichen ihnen die nötigen Ruhezeiten.

Auch im Hortbereich werden die Ruhe -und Rückzugsbedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Den Kindern stehen hierfür ruhige Bereiche und gemütliche Rückzugsecken zum Liegen, Entspannen und Erholen zur Verfügung.

„Kita mit Biss“ ist ein Qualitätssiegel für Kitas, die das Präventionsprogramm zur Förderung der Mundgesundheit in Kindertagesstätten im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung gem. § 21 SGB V unterstützen.

Zur Schaffung eines mundgesundheitsfördernden Kita-Alltags, wurden praktikable Handlungsleitlinien, wie ein zahngesundes Frühstück, das Anbieten von zuckerfreien Getränken, das Zähneputzen nach der Hauptmahlzeit und vor allem das frühzeitige Abgewöhnen der Nuckelflasche bei Kindern, die schon aus der Tasse trinken können, entwickelt.⁴

3.5. Verpflegung

In unserer Einrichtung treffen vielfältige Ernährungsweisen aufeinander. Wir möchten keine Lebensmittel ausschließen, sondern offen und tolerant mit Lebensmitteln umgehen, die symbolisch gekennzeichnet sind. Dies erleichtert Kindern die freie Wahl.

Zum Frühstück bieten wir eine hauseigene Versorgung an. Die Kinder können aus einem reichhaltigen Büfett ihr Frühstück und ihr Vesper alleine zusammenstellen. Ungesüßter Tee oder Milch wird von uns bereitgestellt.

Bis 08.30 Uhr können die Kinder allein entscheiden, wann sie frühstücken möchten. Ein schön gedeckter Tisch und Tischgespräche in angemessener Form machen die Entscheidung zu frühstücken besonders leicht. Nach dem Essen wäscht jedes Kind sein Geschirr ab und räumt es wieder in den Schrank.

Das Mittagessen nehmen alle Kinder gemeinsam in ihren Gruppen ein. Die Mittagszeit erstreckt sich zwischen 10.45 Uhr bis 11.30 Uhr. Das Mittagessen wird uns von einer Cateringfirma angeliefert und bei uns in der Einrichtung durch die Küchenkräfte verteilt. Die Kinder nehmen sich selbständig aus bereitgestellten Schüsseln auf den Tischen, was und wie viel sie essen möchten.

Die Vesperzeit verläuft ähnlich wie die Frühstückszeit. Die Kinder bereiten ihr Essen selbst zu. Die verschiedenen Lebensmittel dafür werden ebenfalls von der Firma RWS-Catering geliefert. Die Vesperzeit endet zwischen 13.30 und 15.00 Uhr. Während des Tages haben die Kinder immer die Möglichkeit, ungesüßten Tee zu trinken. Auch eine kleine Obst- und Gemüsezeit bieten wir den Kindern an.

⁴ <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.894148.php>

3.6. Außengelände

Unser Kinderhaus verfügt über einen großen Schatz. Unsere Kinder werden hinter dem Haus von einem großzügigen Spielgelände mit eigenem Wald empfangen. Hier erwartet die Kinder nicht nur ein abwechslungsreicher naturnaher Garten, sondern auch vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Bienenfreundliche Pflanzen, Obstbäume und Beerensträucher laden zur Beobachtung und zum gesunden Naschen ein. Für die Kinder gibt es verschiedene Möglichkeiten, ihre Sinne zu schulen. Es ist uns wichtig, diesen Schatz mit Eltern und Kindern gemeinsam zu hegen und zu pflegen. Dazu gibt es einmal im Jahr für alle Eltern die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Darüber hinaus können Eltern jederzeit durch aktives Handeln (Bspw. Blumen pflanzen) oder durch Spenden zur Verschönerung des Außengeländes beizutragen.

4. Pädagogische Arbeit im Montessori Kinderhaus

4.1. Grundgedanken der Montessori Pädagogik

„Die Kinder sind es, die mich alles gelehrt haben.“

(M. Montessori)

Dieser Ausspruch von Maria Montessori macht ihre Begeisterung und Wertschätzung für Kinder deutlich und kennzeichnet klar ihre Arbeitsweise. Das pädagogische Konzept Maria Montessoris konnte nur entstehen, weil sie konsequent von dem ausging, was die Kinder ihr in den verschiedensten Lebenssituationen mitteilten. Für die Arbeit der Pädagogen und aller anderen Erwachsenen bedeutet dies einen Perspektivenwechsel.

„Der Erwachsene muss sich in dem Maße zurücknehmen, wie das Kind an Fähigkeiten hinzugewinnt.“⁵

(Ulrich Steenbeck)

Das Kind arbeitet von Anfang an an seiner Selbstverwirklichung, um das zu werden, was es ist. Jeder Mensch ist einzigartig und es gibt ihn nur einmal auf der Welt. Deshalb soll auch jeder Mensch seinen eigenen Weg gehen dürfen, so wie es für ihn am sinnvollsten ist. Die Aufgabe der Erwachsenen sieht Maria Montessori darin, Bedingungen für die Kinder zu schaffen, welche ihnen das selbständige Arbeiten ermöglichen und welche auf ihre ganz unterschiedlichen Entwicklungen und Bedürfnisse eingehen.

„Aus sich heraus, einem existentiellen und vitalen Impuls folgend, geht das Kind auf die Welt zu. In Auseinandersetzung und Wechselwirkung mit seiner Umgebung baut es auf diese Weise seine Persönlichkeit, sein Selbst auf, wird Individuum - unter der Voraussetzung, dass die Erwachsenen dies wollen und ermöglichen.“⁶

Dazu gehört nach Montessori auch der eigenverantwortliche Umgang mit Freiheit, denn Freiheit ist die Basis von allem – Weg und Ziel. Das Montessori Kinderhaus bietet ein Übungsfeld der Freiheit. Jedes Kind kann gemäß seiner eigenen individuellen Entwicklung für sich Freiheit beanspruchen.

Das Kind hat:

- die freie Wahl der Arbeit - was? (Welche Inhalte und Materialien)
- die freie Wahl der Zeit - wie lange?
- die freie Wahl der Sozialform - mit wem?
- die freie Wahl des Ortes - wo?

⁵ Ulrich Steenberg, Montessori Pädagogik im Kindergarten, Herder: 2008.

⁶ ebenda, S. 13, Abs. 1.

Diese gelebte Freiheit ermöglicht den Kindern die Entwicklung von Eigen- und Sozialverantwortung. Aber sie bietet auch die Möglichkeit, Kindern zu vermitteln, dass das, was sie tun, immer auch Auswirkungen auf ihre Umgebung haben kann. Kinder lernen so, über ihr Verhalten zu reflektieren und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wann ihre Freiheit enden muss. Nämlich immer dann, wenn andere Menschen, Tiere, Gegenstände oder Pflanzen durch ihr Verhalten zu Schaden kommen könnten.

Montessoris Theorie der sensiblen Phasen

Die kindliche Entwicklung vollzieht sich in Phasen. Montessori nennt sie „sensible Phasen“ und sie dienen dazu, bestimmte Fähigkeiten zu erwerben. So eine sensible Phase dauert immer nur so lange, bis das Kind die Fähigkeit erworben hat. Danach klingt diese Empfänglichkeit für bestimmte Fähigkeiten unwiderruflich ab. Eine sensible Phase ist nicht wiederholbar.

„Für Montessori gibt es also Phasen, in denen nahezu mühelos bestimmte Lernerfahrungen möglich sind, diese Zeiträume müssen erkannt und genutzt werden, will man einem Kind eine optimale Entwicklung ermöglichen.“⁷

Die Montessori Pädagogik ist immer ein interdisziplinärerer Ansatz, der ständig neueste Erkenntnisse aus Psychologie, Verhaltensbiologie und anderen Bereichen integriert und bei der Suche nach Ursachen von Problemen und Veränderungsmöglichkeiten befragt. Somit ist Montessori Pädagogik nie starr, sondern immer zukunfts offen.

In der Montessori Pädagogik gehen wir konsequent vom Kind aus, welche Stärken und Möglichkeiten in jedem Menschen vorhanden sind. Das Menschenbild Maria Montessoris geht davon aus, dass jeder Mensch danach strebt, das Beste aus sich herauszuholen. Das meint sie für alle Menschen, auch für Menschen, die von Geburt an genetische Defekte oder Krankheiten mitbringen. Auch sie brauchen, wie alle anderen Kinder, eine Unterstützung, die ihnen hilft, ihre Entwicklung selbst zu meistern und sich selbst zu verwirklichen.

Alle Kinder dort abholen, wo sie stehen, ist ein wichtiger Grundgedanke der Montessori Pädagogik. Der bekannte Ausspruch eines Kindes in der Wirkungszeit Montessoris „*Hilf mir, es selbst zu tun*“, ist für uns täglich handlungsweisend.

⁷ Ulrich Steenberg, Montessori Pädagogik im Kindergarten, Herder:2008, S.20, Abs. 1

4.2. Der Montessori-Pädagoge

Die wichtigste Aufgabe eines Erziehers in der Montessori Pädagogik besteht darin, „[...] *dem Werdenden beizustehen und nicht bloß dem bereits Gewordenen.*“ (M. Montessori 1968).

Die Erzieher in unserer Einrichtung sind keine Macher, Vorführer oder Veranstalter. Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt und nicht uns selbst. Das Kind wird von uns als der Akteur seiner eigenen Entwicklung wahrgenommen und von uns begleitet.

Der Montessori Erzieher hat eine hohe Verantwortung dem Kind gegenüber und hat vor allem Aufgaben zu erfüllen, die dem Kind helfen, seinen „inneren Bauplan“ zu verwirklichen.

Ein Montessori Erzieher zeichnet aus:

- regelmäßige systematische und teilnehmende Beobachtungen durchführen und dokumentieren
- ein wertschätzender, achtsamer Umgang mit allen Kindern und deren Familien, Respektierung der Eigenständigkeit *„Dem Kind muss geholfen werden, wo das Bedürfnis da ist. Doch schon ein Zuviel dieser Hilfe stört das Kind.“* (Montessori 1968)
- der Erzieher braucht ein Gefühl dafür, wann sein Eingreifen sinnvoll und erwünscht ist und wann es das Kind stört, dafür muss er geduldig beobachten und abwarten können, was ihm das Kind offenbart
- er braucht gesicherte Kenntnisse über das Montessori Material, welchen Sinn sie erfüllen und wie sie gebraucht werden, auch braucht er Wissen darüber, wie und wann er dem Kind das Material darbietet
- der Montessori Erzieher ist Lehrender und Lernender, der nicht für sich beansprucht, fehlerfrei zu sein
- der Montessori Erzieher hat ein hohes Eigeninteresse daran, sich ständig weiterzuentwickeln
- der Montessori Erzieher arbeitet wertschätzend, vorurteilsbewusst und ressourcenorientiert, das heißt, er arbeitet mit dem Kind an dessen Stärken und deren Vervollkommenung
- Arbeitsgrundlage sind neben der Montessori Pädagogik auch die *„erweiterten Grundsätze der elementaren Bildung im Land Brandenburg“* (Ludger Pesch)
- Der Montessori Erzieher arbeitet individuell, behält aber auch immer den Bezug zur Gesamtsituation in der Gruppe

4.3. Die vorbereitete Umgebung

Casa dei bambini (italienisch) – so nannte Maria Montessori ihr Kinderhaus. Es bedeutet genau übersetzt „Haus der Kinder“ - Kinderhaus als ein sehr sachlicher Begriff, der aber die klare, schnörkellose Pädagogik und die Wertschätzung dem Kind gegenüber ausdrückt. Montessori Pädagogik sieht sehr klar das Kind als Ausgangspunkt für das Begleiten von Bildungs- und Erziehungsprozessen.

Montessori Pädagogik lebt von der Art und Weise, wie Erwachsene und Kinder miteinander umgehen und verzichtet daher sehr bewusst auf zu viele von Erwachsenen hergestellte Dekorationen, welche Stille, Harmonie und ein ästhetisches Empfinden erzeugen sollen, was nicht den Kindern entspricht. Stille, Harmonie und Disziplin entwickeln sich, wenn Kinder ernst genommen werden, wenn sie aktiv und konzentriert an ihren Themen arbeiten können und wenn Erwachsene sie begleiten, die das respektieren. Die Kinder können ihr Haus allein gestalten, mit ihren Bildern und Projekten. Wir sorgen dafür, dass die Kinder sich frei bewegen können. Die Kinder finden Rückzugsnischen, abgeteilte Räume, in denen nach verschiedenen Bildungsbereichen gearbeitet werden kann. Offene Regale ermöglichen allen Kindern zu jeder Zeit das Herankommen an verschiedenste Materialien, ohne auf die Hilfe des Erziehers angewiesen zu sein. Das dargebotene Material hat für die Kinder Aufforderungscharakter, der ihre momentanen Interessen und Bedürfnisse befriedigt und auch inspirierend wirkt. Jedes Material hat seinen festen Platz und ist in der Gruppe nur einmal vorhanden. Das erleichtert das Ordnung halten, hilft mit, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und verbreitet per se schon Ruhe und Sicherheit. Durch das wertvolle und beständige Montessori Material können sich Kinder auf wesentliche Dinge konzentrieren. Eine Reizüberflutung durch zu viel, zu buntes oder zu lautes Spielzeug, gibt es bei uns im Kinderhaus nicht. Das Montessori Material baut aufeinander auf und hat eine eigene Fehlerkontrolle, das heißt:

Die Kinder merken im Umgang mit dem Material, ob sie richtig handeln oder ob sich ein Fehler eingeschlichen hat. Diese Möglichkeit der Selbsterkenntnis macht Kinder ein Stück unabhängiger vom Erwachsenen und dessen Wertung. Die Selbstkontrolle hilft den Kindern, sich selbst und ihre Leistungen einzuschätzen. Das entwickelt das Selbstvertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Im Übrigen arbeiten wir genderneutral, d.h. jedes Kind soll unabhängig von seinem Geschlecht alles machen können, wofür es Interesse hegt.

4.3.1. Maria Montessori unterteilt ihre Materialien in folgende 5 Bereiche:

4.3.1.1. Die Sinnesmaterialien

- Material zur Unterscheidung von Dimensionen
- Material zur Unterscheidung von Farben
- Material zur Unterscheidung von Formen
- Material zur Unterscheidung von Strukturen
- Material zur Unterscheidung von Gewichten
- Material zur Unterscheidung von Geräuschen
- Material zur Unterscheidung von Gerüchen
- Material zur Unterscheidung von Geschmacksqualitäten
- Material zur Unterscheidung von Wärmequalitäten

4.3.1.2. Das mathematische Material

- Material zur Entwicklung des Zahlenbegriffes und der Vorstellung von Mengen
- Materialien zur Einführung des Dezimalsystems

4.3.1.3. Das Sprachmaterial

- vielfältige Materialien und Vorübungen zur Entwicklung der feinmotorischen Fähigkeiten

4.3.1.4. Die Übungen des praktischen Lebens

- diese Übungen sind Hilfen für das Kind, seine Unabhängigkeit zu erobern
- "Hilf mir, es selbst zu tun!" - wichtigster Grundsatz in der Montessori Pädagogik
- Übungen zur Pflege der eigenen Person
- Übungen zur Pflege sozialer Beziehungen
- Übungen zur Pflege der Bewegungen
- Übungen zur Pflege der Gemeinschaft
- Übungen zur Pflege der Umgebung

4.3.1.5. Das kosmische Material/ kosmische Erziehung

Kosmische Erziehung ist keine Methode, sondern ein durchgängiges didaktisches Prinzip.

„Montessori geht davon aus, dass dem Menschen eine in sich stimmige, wunderbare Seinsordnung vorgegeben ist: der Kosmos. Alles hat seine Bedeutung in sich und für das Ganze...“

„Kinder wollen wissen..., was die Welt in ihrem Innersten zusammenhält“⁸

⁸ Ulrich Steenberg, Montessori Pädagogik im Kindergarten, Herder:2008, S.70/71, Abs. 5 & 2.

Kinder werden mit der Umwelt bekanntgemacht, lernen richtiges Verhalten, werden an ökologische Grundsätze herangeführt und lernen Verantwortung für die Natur zu übernehmen.

Zu diesen 5 Bereichen hat Maria Montessori vielfältige Materialien entwickelt, die den Kindern als „Schlüssel zur Welt“ dienen sollen. Die Materialien verdeutlichen auf eindrucksvolle Weise Eigenschaften, Beziehungen und machen diese ertastbar und anschaulich. Kinder werden angehalten, diese äußere Ordnung einzuhalten, denn eine äußere Ordnung ist hilfreich für die innere Ordnung und vermittelt Zuverlässigkeit, Vertrautheit und spart wertvolle Zeit. Jedes Kind kann mit einem Material so lange arbeiten, bis sein Interesse dafür nachlässt oder ganz erlischt. Kleine Namenskärtchen zeigen anderen Kindern, dass das Material gerade nicht verfügbar ist. Sie müssen sich gedulden.

Neben den Montessori Materialien haben die Kinder auch die Möglichkeit, sich mit Musik, Literatur, in der Puppenecke oder beim Bauen auszuprobieren. Grundsätzlich können unsere Kinder immer das ganze Haus mit seinen Möglichkeiten für ihre Aktivitäten nutzen. Mit zunehmendem Alter lernen die Kinder, sich an- und abzumelden und vereinbaren mit den Erziehern die Dauer des Aufenthaltes in anderen Räumen oder auf dem Spielplatz. Alle Gruppenräume sind unterteilt. So ist in jedem Raum ein Bildungsbereich mit den entsprechenden Montessori Materialien oder auch ergänzendem Material eingerichtet. Die Bildungsbereiche bilden einen entsprechenden inhaltlichen Rahmen auch für die Montessori Pädagogik. Beides ergänzt sich und profitiert voneinander. Die Bildungsbereiche aus den Grundsätzen der elementaren Bildung setzen sich wie folgt zusammen:

4.3.2. Körper, Bewegung und Gesundheit

„Die motorische Entwicklung von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre intellektuellen, sozialen und sprachlichen Entwicklungsschritte.“

(erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg)

Kinder nutzen den Sportraum im Haus und den weitläufigen Spielplatz mit Wald, um ihren Bewegungsdrang zu stillen. Die Montessori Materialien und die Arbeit mit ihnen erfordern und ermöglichen entsprechende Bewegungen. Materialien, die den menschlichen Körper u.ä. zum Inhalt haben, Projekte zum Thema Gesundheit und Sexualpädagogik sowie das gesunde Frühstück, welches die Kinder regelmäßig mit ihren Erziehern vorbereiten, finden ihren Platz bei der Gestaltung der täglichen pädagogischen Arbeit.

4.3.3. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Die Kinder finden in offenen Regalen Sandpapierbuchstaben, metallene Einsatzfiguren (Montessori Material), vielfältige und altersentsprechende Literatur, unterschiedlichste Stifte und Papier, um sich auszuprobieren. Die Einsatzzylinder (Montessori Material) schulen den Dreifingergriff. Die Erzieherin liest vor. Kinder lernen kleine Reime und Gedichte. Sie denken sich eigene kleine Geschichten aus und tragen diese der Gruppe vor. Grundsätzlich sorgen wir für eine sprachanregende Atmosphäre, in der jedes Kind zu Wort kommt und kommunikative Regeln eingehalten werden. Die Kinder können auch gemeinsam mit den Eltern und in Zusammenarbeit mit den Erziehern Materialien mitbringen oder bereits vorhandene ergänzen. In den Gruppen kommt der Gebrauch der Zeitung zum Einsatz.

Außerdem arbeiten die Kinder mit Namensschildern, umso beispielsweise ihren Arbeitsplatz zu kennzeichnen.

4.3.4. Musik

„Musik ist ein zentraler Bestandteil menschlicher Kultur und eine Grunderfahrung des Menschen. Schon vor der Geburt erleben Kinder den Rhythmus des Herzschlags und können hören. Musik und musikalische Praxis haben einen positiven Einfluss auf die geistige, seelische und emotionale Entwicklung von Kindern“.

(erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg)

In unserer Einrichtung spielen einige Erzieher ein Instrument, welches sie in ihrer täglichen Arbeit einsetzen. Es wird gesungen und getanzt. Die ganz kleinen Kinder probieren das Spiel mit dem orffschen Klangwerk (Triangel, Trommel und Klanghölzer). In der Arbeit mit den Kindern und vor allem bei den Jüngsten kommen oft Singspiele, Kniereiterversen oder kurze erfundene Melodien und Texte zum Einsatz. Dabei sind wir bestrebt, auch traditionelle, alte Singspiele mit einzubinden, denn gerade diese machen den Kindern viel Freude. Mit Hilfe der Musik arbeiten wir auch an der Entwicklung der Sprache (Satzbau, Sprechfreude, Wortschatz). Zusätzlich werden die Kinder jeden Freitag mit Musik im Eingangsbereich begrüßt.

4.3.5. Darstellen und Gestalten

„Früher zeichnete ich wie Raffael, aber ich brauchte mein ganzes Leben, um zeichnen zu lernen wie ein Kind!“

(Pablo Picasso)

Die Kinder haben im Kinderhaus zu jeder Zeit die Möglichkeit, in vielfältigster Art und Weise kreativ tätig zu werden. Dazu finden sie in der „vorbereitenden Umgebung“ die unterschiedlichsten Farben, Stifte, Papiere und all die Materialien, welche dazu einladen, kreativ und schöpferisch tätig zu werden. Dabei geht es uns auch darum, bei den Kindern ein Bewusstsein für ihre Umwelt und die Natur zu entwickeln, z.B. auch alte Materialien wiederzuverwenden und achtsam mit Materialien umzugehen. Mit ihren Werken schmücken die Kinder ihr Kinderhaus selbst.

4.3.6. Mathematik und Naturwissenschaften

Es geht in diesem Bereich um die Entwicklung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenz und um die Entwicklung einer Vorstellung von Mengen und Größen. Gerade für diesen Bereich gibt es im Montessori Kinderhaus vielfältige von Maria Montessori entworfene Materialien.

Die Materialien im Bereich Naturwissenschaften (M. Montessori = Kosmische Erziehung) umfassen folgende Themen

- Unsere Welt (vom Globus bis zum eigenen Wohnzimmer)
- Tag und Nacht
- Jahreszeiten
- Wetter
- Sonne, Mond und Sterne
- Wasser, Licht und Luft
- Wertvoll und geheimnisvoll
- Tiere und Pflanzen
- Mechanik, Magnetismus, Strom
- Mein Körper
- Früher, gestern, heute, morgen, die Zeit
- Essen und Trinken
- Feiern

Die kosmische Erziehung setzt all diese möglichen Themen in Beziehung und versucht auf die Fragen der Kinder Antworten zu finden, mit ihnen gemeinsam zu suchen oder den Kindern Denkanstöße zu vermitteln, welche ihnen ein selbständiges Erarbeiten möglich machen.

4.3.7. soziales Leben

„Der Bildungsbereich ‚Soziales Leben‘ verbindet die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Entwicklung sozialer Beziehungen miteinander.“

(erweiterte Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg)

Für unsere tägliche pädagogische Arbeit heißt das, den Kindern verlässliche Strukturen zu bieten, selbst Vorbild in unserem Handeln und unserer Sprache zu sein und somit eine Orientierung für Kinder anzubieten, in der sie Wertschätzung erfahren. Wir ermutigen die Kinder ihre Bedürfnisse deutlich zu artikulieren und die der anderen Kinder zu verstehen und anzunehmen.

4.3.7.1. Partizipation der Kinder und erwünschte Effekte und Formen der Partizipation im Kinderhaus

Um die aktive Teilnahme der Kinder am gemeinsamen Leben zu sichern, wird dies auch gesetzlich geschützt:

- UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12
- KJHG
- §8, SGB VIII
- BKiSchuG

Diese Grundlagen werden auch in der Montessori-Pädagogik vertreten und gelebt:

- die Kinder erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist
- sie lernen, Meinungen zu vertreten, aber auch Kompromisse zu schließen
- eine angemessene Ausdrucksweise
- die Kinder erweitern ihre Kommunikationskompetenzen
- sie übernehmen mehr Eigen- und Fremdverantwortung
- Kinder lernen, für sich und andere einzustehen
- Beteiligung erhöht die Identifikation mit ihrem Kinderhaus
- Kinder erleben Wertschätzung, Toleranz und Vielfalt, unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft oder anderen Faktoren

Neben dem grundsätzlichen wertschätzenden Miteinander im Haus, gibt es Organisationsformen der Partizipation, welche die Kinder nutzen können.

- der persönliche Dialog
- Gesprächskreise in den Gruppen
- Kinderkonferenzen (Hortbereich)
- kindgerechte Fragebögen

Der Aufbau eines guten Lern- und Arbeitsverhaltens gelingt am besten in einer altersgemischten Gruppe (Montessori). Sie ist die natürlichste Form des menschlichen Zusammenlebens. Altersmischung verhindert zudem die Fixierung auf eine bestimmte Rolle und macht flexibel. Dies unterstützt eine breitere Entfaltung der Persönlichkeit. Hierarchien nach Leitung und Konkurrenzverhalten werden in der Altersmischung abgeschwächt, so dass sich jede/r seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend in das Geschehen in der Gruppe einbringen kann.

Im Hortbereich sind neben den Grundsätzen der Montessori Pädagogik auch die Hortbausteine Arbeitsgrundlage. Entsprechend dem Alter der Hortkinder werden regelmäßig Kinderversammlungen abgehalten, in denen die Kinder über ihr gemeinsames Hortleben beraten, Regeln diskutiert und ggf. verändert werden. Grundlegende Kommunikationsregeln und eine wertschätzende Atmosphäre sollen allen Kindern ermöglichen, ihre Meinung zu äußern und diese dann auch zu vertreten. In den Ferien ist es uns wichtig, den Kindern zu zeigen, wie sie aktiv mit ihrer Freizeit umgehen können. Mit ihnen zusammen planen wir Projekte und Ferianausflüge. Es soll den Kindern genügend Freiraum bleiben, ihre Freizeit nach der Schule zur Erholung und Entspannung zu nutzen. Wer seine Zeit nutzen möchte und die Hausaufgaben erledigen möchte, findet dafür geeignete Räume und Materialien. Die Verantwortung für die Qualität der Hausaufgaben übernehmen wir nicht. Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre Zeit gut einzuteilen und eigenverantwortlich zu agieren. Den Weg von der Schule zu unserem Hort bewältigen die Kinder der 1. und 2. Klasse mit unseren Erzieherinnen und Erzieher. Wir nutzen diese ersten 2 Jahre um die Kinder intensiv auf die selbständige Bewältigung des Weges vorzubereiten. Ab der 3. Klasse gehen sie selbständig diesen Weg und werden von uns nicht mehr begleitet.

4.4. Gestaltung von Eingewöhnungen und Übergängen

Die Eingewöhnungszeit eines Kindes ist eine sehr aufregende und mitunter auch sehr schwierige Zeit für Kinder und Eltern. Auch hier beachten wir konsequent das pädagogische Prinzip von Maria Montessori, dass jedes Kind einzigartig ist und einen ganz individuellen Entwicklungsweg verfolgt. Das Berliner Eingewöhnungsmodell nach Infans bietet für uns einen konzeptionellen Rahmen, der je nach dem Tempo und den Bedürfnissen der Kinder angepasst wird. Grundlage für die Dauer der Eingewöhnung bildet im Wesentlichen die Qualität der Bindung der Kinder, das Temperament der Kinder und ihre bisherigen Bindungserfahrungen. Grundsätzlich gilt für uns, das Kind entscheidet wie lang seine Eingewöhnung dauert. In den Tagen der Eingewöhnung führt der betreuende Erzieher mit den Eltern ein ausführliches Gespräch über organisatorische Dinge und über individuelle Besonderheiten des Kindes.

Während der Eingewöhnungszeit ist es empfehlenswert, dass das Kind nur halbtags die Einrichtung besucht. Auch danach ist es günstiger, die Dauer des Aufenthaltes nur langsam zu steigern. Unser Ziel ist es, während der Eingewöhnung eine neue tragfähige Beziehung zwischen dem Kind und dem Erzieher aufzubauen, die dem Kind Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Eine gelungene Eingewöhnungszeit ist die Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit von Eltern und Kinderhaus, wobei das Kind im Mittelpunkt aller Bemühungen steht. Für Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine tolle Gelegenheit, die pädagogische Arbeit zu beobachten und einen Einblick in das Kitaleben ihres Kindes zu erhalten. Je nach Alter der Kinder und ihrer individuellen Entwicklung lernen sie jeden Tag ihr Kinderhaus in seiner Gesamtheit Stück für Stück kennen. Gemeinsam mit dem Erzieher besuchen sie z.B. im Haus andere Kindergruppen, gehen in die Küche zur Küchenkraft oder lernen Treppen steigen. Sie nutzen den großen Spielplatz mit all seinen Möglichkeiten und lernen so auch andere Kinder, Erzieher und Betreuungspersonen kennen. Stück für Stück erweitert sich die Welt der Kinder. Das schafft Selbstvertrauen und Selbständigkeit. Mit der Möglichkeit, selbständig zu sein, entwickelt sich bei den Kindern auch ein Gefühl dafür, was sie leisten können oder was eventuell noch nicht. Sie werden zunehmend unabhängiger, lernen ihre eigenen Kräfte besser kennen und zu gebrauchen.

Der Übergang von der Krippe in die Gruppen der älteren Kinder (2, 5 bis 6 Jahre) bildet einen weiteren wichtigen Entwicklungsschritt für die Kinder. Bei diesem Schritt werden sie von ihren Erziehern begleitet, da diese eine Vertrauensperson für die Kinder ist. Gemeinsam mit den Eltern wird überlegt, ob und wann dieser Schritt für das Kind möglich sein könnte. Innerhalb eines Entwicklungsgesprächs wird darüber gemeinsam beraten. Ein besonderes Kriterium für die Entscheidung ist z.B. die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder.

Grundsätzlich gilt für uns auch hier: das Tempo bestimmt das Kind. Jedes Kind bekommt die Zeit, die es braucht. Wenn es möglich ist, gehen die Kinder gemeinsam mit einem anderen Kind in die neue Gruppe. Die Erzieher, welche den Übergang begleiten, stehen im kollegialen fachlichen Austausch, auch mit dem Leiter des Kinderhauses, so dass z.B. auch eine bereits begonnene heilpädagogische Förderung weiter sichergestellt wird.

Der Übergang in die Schule ist ein bedeutendes Ereignis für Kinder und ihre Familien. Ein neuer Lebensabschnitt, mit dem viele Erwartungen, Aufregung und manchmal auch ein wenig Angst oder Unsicherheit verbunden sind, beginnt. Um die Kinder bei diesem Übergang zu unterstützen, hat die Zeit vor der Schule in unserer pädagogischen Arbeit folgende Schwerpunkte:

Die Altersmischung in unseren Kindergruppen bildet das Fundament für soziales Lernen. Die Kinder können unterschiedliche Erfahrungen in unterschiedlichen sozialen Rollen innerhalb

ihrer Gruppen sammeln. Sie entscheiden eigenständig, ob sie mit gleichaltrigen, jüngeren oder älteren Kindern spielen wollen. In gemeinsamen Aktivitäten und in alltäglichen Abläufen erwerben die Kinder soziale Kompetenzen, wie z.B. gegenseitige Rücksichtnahme, einander helfen, abwarten und mitfühlendes Verhalten. Die Kinder profitieren von den unterschiedlichen Stärken und Interessen der Kinder in ihren Gruppen. Neben der Montessori Pädagogik ist hierbei der Bildungsbereich „Soziales Lernen“ (s. auch 3.3 Die vorbereitende Umgebung, Punkt 6 soziales Leben) für uns eine richtungsgebende Arbeitsgrundlage. Um den Übergang der Kinder in die Schule fließend zu gestalten, haben die Kinder die Möglichkeit, die vielfältigen Räume im Hortbereich im Haus selbständig zu nutzen und kennenzulernen. Wenn sie später unseren Hort besuchen, kommen sie in eine vertraute Umgebung mit bekannten Bezugspersonen und können bei Spiel und Ruhe vom Schulalltag entspannen.

In unseren Räumen stehen den Kindern verschiedenste Montessori Materialien aus allen Bereichen der Montessori Pädagogik, sowie im Besonderen Materialien für den Schulbereich zur Verfügung. Je nach Interesse und Entwicklung der Kinder können sie diese Materialien nutzen und sich so auf ihren ganz persönlichen Lernweg begeben. Dabei steht ihnen bei Bedarf auch ein Pädagoge zur Seite. Wir führen mit ihnen Exkursionen durch, z.B. in die Bibliothek oder in den Verkehrsgarten. Hierbei ist ausdrücklich die Hilfe der Eltern erwünscht, etwa in Begleitung einer Kindergruppe auf der Exkursion oder um ein Berufsbild den Kindern nahezubringen u.ä. (siehe auch Punkt 5 Zusammenarbeit mit Eltern). Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in unserem Stadtteil und darüber hinaus ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit mit den zukünftigen Schulkindern. Aufmerksames und verantwortliches Verhalten gegenüber unserer Gemeinschaft im Kinderhaus wird zunehmend bei den Kindern angebahnt, unterstützt und weiterentwickelt. Kurz vor der Einschulung verabschieden wir die Kinder mit unserem traditionellen Zuckertütenfest, welchen von den Eltern geplant und durchgeführt wird. Das Kinderhaus verabschiedet sich am Vormittag mit allen Kindern und Erziehern gemeinsam von den Vorschulkindern.

4.5. Traditionen im Kinderhaus

Traditionen und Rituale sind wichtige Bestandteile im Alltag des Kinderhauses. Sie schaffen Verbundenheit, Sicherheit und Freude. Sie geben Eltern und Kindern eine Möglichkeit, sich aktiv an der Ausgestaltung zu beteiligen. Kinder lernen selbst aktiv zu werden, Ideen zu entwickeln und erfahren Selbstwirksamkeit. So werden sie zu Akteuren ihres Alltags. Insbesondere das Zuckertütenfest verändert sich von Jahr zu Jahr und orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. So, wie bei allen Festen, wollen wir den Kindern auch Mitsprache- und Gestaltungsrecht einräumen. Dadurch erleben Kinder die Wirksamkeit ihrer Vorstellungen und Wünsche, aber auch gleichzeitig Kommunikationsregeln, Sprachentwicklung.

Traditionen /Rituale in unserem Kinderhaus sind:

- Geburtstagskreis
- Osterbasteln
- Lichterfest
- Herbstfest
- Zuckertütenfest
- Weihnachtsbasteln
- Weihnachtssingen (an den 4 Freitagen vor dem Weihnachtsfest)

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Das Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg beschreibt in §6 ausführlich die Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern in einer Kita. Sie entsprechen unseren Vorstellungen über die gemeinsame Erziehung von Kindern. Durch aktive Mitarbeit der Eltern können wir die Bildungsmöglichkeiten der Kinder erweitern oder intensivieren, schaffen Identität und Zusammengehörigkeitsgefühl. Mit dem Eltern-Kind-Zentrum haben Eltern bei uns eine weitere Möglichkeit, sich auch ehrenamtlich für das Kinderhaus oder den Stadtteil Neu-Schmellwitz zu engagieren.

Durch engere Zusammenarbeit mit Eltern kann den pädagogischen Fachleuten eine ganzheitliche Betrachtung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung besser gelingen und sie können das pädagogische Handeln nutzbringender für jedes Kind mit den Eltern abstimmen. Mit den Eltern gemeinsam gestalten wir im Kinderhaus eine Atmosphäre der Wertschätzung, Geborgenheit und Zuwendung für die Kinder, in der sie wachsen und eine sichere Basis für ihre weitere Entwicklung aufbauen können.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Lösungen für Probleme zu Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame finden.“⁹

Wir sind offen für Wünsche und Anregungen, die unserem Konzept entsprechen. Kritik kann sachlich und ehrlich an uns herangetragen werden. Wir sind der Überzeugung, dass eine wertschätzende und offene Kommunikation die Sicht auf Dinge verändern kann und gegebenenfalls neue Wege eröffnet werden.

Anonym vorgebrachte Hinweise oder kritische Anmerkungen werden von uns nicht bearbeitet, da diese Form nicht unserem Verständnis von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung entspricht.

Um die Informationen der Kita auf vielfältige Weise zugänglich zu machen, wurde die KITA-APP initialisiert. Dort können sich Eltern über die verschiedensten Punkte informieren, wie z.B. Termine, Speisepläne, An- und Abmelfunktionen sowie eine Messenger-Funktion für eine Kommunikation auf kurzem Wege.

Partizipation der Eltern

Wir möchten, dass Eltern an unserer pädagogischen Arbeit partizipieren, weil wir gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der Kinder tragen. Die Ziele für die gemeinsame Arbeit sollen sein:

- das Interesse an der pädagogischen Arbeit soll gestärkt werden
- Partizipation bietet den Eltern Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch
- auch Eltern können Toleranz und Vielfalt in unserem Kinderhaus erleben
- Eltern können ihre Ideen, Vorschläge und Hinweise einbringen

Im Kinderhaus gibt es für Eltern verschiedene Formen der Partizipation, die sie für sich nutzen können:

- Hospitationen im Kita-Alltag
- Elterngespräche/ Entwicklungsgespräche
- Elternversammlungen

⁹ „Wie Kinder mitmischen können“ 2013

- Begleitung/ Unterstützung/ Mitgestaltung von Ausflügen oder festlichen Höhepunkten
- Arbeitseinsätze im Haus oder im Garten
- Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Kita-Ausschusses
- ehrenamtliche Tätigkeiten im Kinderhaus
- Hinweise/Vorschläge können auch in einem schriftlichen Protokoll festgehalten werden (Formulare dafür gibt es bei den Mitarbeitern oder dem Leiter)
- persönliche Gespräche
- Mitgliedschaft in unserem Verein „Montessori Verein Cottbus e.V.“

Wenn Sie sich über einen bestimmten Sachverhalt mit dem Erzieher unterhalten möchten, bieten wir Ihnen den folgenden Verfahrensweg an:

1. Gespräch mit dem Erzieher verabreden. Oder lassen Sie sich ein Formular aushändigen, auf dem Sie ihr Anliegen schriftlich festhalten können. (Wir melden uns bei Ihnen!)
2. Können Sie in dem gemeinsamen Gespräch kein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis erreichen, wenden Sie sich an den Leiter der Einrichtung.

5.1. Der Kita-Ausschuss

„Der Kindertagesstätten-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kindertagesstätte, insbesondere über die pädagogische Konzeption und berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.“

(§ 7 KitaG)

Der Kita-Ausschuss besteht zu drei gleichen Teilen aus Vertretern der Eltern, Vertretern der Mitarbeiterschaft und Vertretern des Trägers. Als Trägervertreter nehmen der Kita- Koordinator und der Kita-Leiter an den Sitzungen teil. Der Kita-Ausschuss des Montessori Kinderhauses wird alle zwei Jahre neu gewählt und nimmt nach einer konstituierenden Sitzung seine Arbeit auf. Die aktuelle Zusammensetzung des Kita-Ausschusses ist für alle Eltern gut sichtbar in einem Wechselrahmen im Flur des Erdgeschosses dargestellt.

Die Einladung zur Sitzung des Kita-Ausschusses wird der gesamten Elternschaft zur Kenntnis gebracht, so dass alle Eltern die Möglichkeit haben, als Gast an einer Sitzung teilzunehmen und ihre Vorschläge, Ideen und Anregungen vorzubringen. Die Einladungen zu den Sitzungen werden im Schaukasten der Einrichtung im Eingangsbereich ausgehängen und zusätzlich an den Info-Wänden in den einzelnen Gruppenbereichen. Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, welches im Kinderhaus einsehbar ist.

6. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus dem Stadtteil und Cottbus

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit. Wir schaffen mit unserer Arbeit so Bezugspunkte in das gesellschaftliche Leben, und eröffnen unseren Kindern neue Erfahrungsfelder, in denen sie ihr Wissen erweitern und festigen können. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit repräsentieren wir uns und unsere pädagogische Arbeit nach außen, machen sie transparent und stellen uns als einen wichtigen Teil des Gemeinwesens dar, indem wir dieses auch aktiv mitgestalten. Auch auf fachlicher Ebene arbeiten wir mit vielen Partnern zusammen - so unter anderem mit der Jugendhilfe, als auch mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Haus. Wir stehen im ständigen interdisziplinären, fachlichen Austausch mit folgenden Einrichtungen:

- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- 11. und 21. Grundschule
- Frühförder- und Beratungsstelle der Stadt Cottbus
- Oberstufenzentrum 1 (OSZ 1)
- DEB – Deutsches Erwachsenenbildungswerk
- Sozialamt Cottbus
- Gesundheitsamt Cottbus
- Erziehungsberatungsstelle des Jugendhilfe Cottbus e.V.
- Jugendamt Cottbus
- Verkehrswacht Cottbus

Unsere Partner im Gemeinwesen sind:

- Zentralbibliothek Cottbus
- Polizei Cottbus
- Bürgerverein Neu Schmillwitz
- RWS Catering
- Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand gGmbH
- Freiwilligenagentur Cottbus
- SPK Spree-Neiße

7. Qualitätsmanagement

Wir als Tageseinrichtung mit einer langen Tradition entwickeln unsere pädagogische Arbeit ständig weiter: *„um die neue pädagogische Qualität der Einrichtung dauerhaft zu gewährleisten, müssen Verfahren zu deren Sicherung entwickelt werden.“*¹⁰

Besonders wichtig ist für ein Team die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstevaluation. Dies ist für unser Verständnis auch eine grundlegende Kompetenz eines Erziehers und eines Montessori Erziehers im Besonderen. Als Qualitätsinstrument für unsere Einrichtung werden wir KIKU - Qualität für Kinder benutzen.

Alle Kollegen unserer Einrichtung sind ausgebildete, staatlich anerkannte Erzieher. Es gibt Kollegen, welche eine zusätzliche Ausbildung zum staatlich anerkannten Heilpädagogen haben. Andere haben eine Zusatzausbildung zur Durchführung der kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung oder sind Integrationserzieher und Montessori Erzieher. Somit haben wir einen qualitativ hohen Ausbildungsstand.

Zur Sicherung und Verbesserung der bestehenden Qualität wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres von allen Kollegen ein Fortbildungsplan vorgelegt, der sowohl persönlichen Fortbildungsbedarf und das Gesamtinteresse des Teams in Einklang bringt. In der Regel besucht jeder Mitarbeiter ein bis zwei Fortbildungen im Jahr. Das dort erworbene Fachwissen wird durch die entsprechenden Kollegen innerhalb von Dienstberatungen an die anderen, im Rahmen von kleinen Präsentationen oder Vorträgen, weitervermittelt. Somit erreichen wir einen hohen Grad an Aktualität. Einmal monatlich führen wir eine Dienstberatung durch, in der wir organisatorische und pädagogische Sachverhalte klären. Alle 14 Tage beschäftigen wir uns mit der Bearbeitung des Qualitätsinstrumentes KIKU und den darin enthaltenen fachlichen Inhalten und Fragestellungen. Regelmäßig und auch bei akutem Bedarf führen wir kollegiale Fallberatungen durch. Fachlicher Austausch unter den Kollegen gehört zur Selbstverständlichkeit und wird von allen Beteiligten als notwendig und anregend empfunden. Im Kinderhaus gibt es einen guten Bestand an Fachliteratur, der jedem Kollegen zur Verfügung steht und die er für sich nutzen kann. Außerdem abonnieren wir regelmäßig Fachzeitschriften, die uns neben pädagogischen Fachthemen auch kreative Anregungen und Ideen bereithalten. Im Abstand von ein bis zwei Jahren werden mit allen Mitarbeitern Personalentwicklungsgespräche geführt. Zur Sicherung unserer pädagogischen Qualität und zum fachlichen Austausch besuchen die Heilpädagogen und interessierte Erzieher den Frühförderkreis der Stadt Cottbus, um auch hier in der Arbeit mit Kindern, die einen höheren Förderbedarf haben, aktuell zu bleiben.

¹⁰ Pädagogische Qualität entwickeln, Cornelson Verlag, 2007, 2. Auflage, S. 10, Art.1.1.1, zweiter Abs.

8. Der „Verein zur Förderung des Montessori Kinderhauses e.V. Cottbus“



Der Verein zur Förderung des Montessori-Kinderhauses e.V. unterstützt die Montessori-Kinderhäuser bei der Realisierung der Montessori-Pädagogik, durch Beiträge und Spenden, sowie Eigenleistungen für die Kinderhäuser durch die Mitglieder. Er trägt zur materiellen Ausstattung der Einrichtungen bei und macht die Montessori-Kinderhäuser regional bekannt.

- Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt
- Alle zwei Jahre wird der Vorstand neu gewählt
- Pro Schuljahr stellt sich der Verein einmal allen Eltern der Kinderhäuser vor, und wirbt neue Mitglieder
- Eltern, die neu im Kinderhaus sind, werden über den Verein in Kenntnis gesetzt
- Der Verein finanziert und organisiert die Teilnahme am Stadtfest, dem multikulturellen Festival und dem alternativen Weihnachtsmarkt und macht so die Kinderhäuser regional bekannt
- Finanzielle Unterstützung gibt der Verein bei Aus- und Umbauarbeiten, beim Neukauf von Einrichtungsgegenständen und Spielgeräten für die Spielplätze
- Er unterstützt die Anschaffung von Montessori-, Spiel- und Bastelmaterialien

9. Anhang

9.1. Gewaltschutzkonzept - Montessori Kinderhaus -Hopfengarten-

Wir verstehen den Gewaltschutz als wichtiges Thema hinsichtlich aller Prozessabläufe im Alltag des Trägers und der Einrichtung. Konzeption und Praxisabläufe werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie dafür geeignet sind, Kinder in allen Situationen möglichst gut vor Gefahr zu bewahren. Im Team reflektieren wir kontinuierlich, ob wir bei der Planung von Strukturen, Prozesse und Verfahren alles bedacht und berücksichtigt haben, was ggf. zu Gewalt führen könnte.

Unser Gewaltschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

Im Rahmen dieses Gewaltschutzkonzeptes sind alle unsere strukturellen Maßnahmen und Verfahren erfasst, die wir zur Erreichung der folgenden Zielstellungen umsetzen:

- Prävention von Krisen und grenzverletzendem Verhalten
- professioneller Umgang mit auftretenden Krisen und grenzverletzendem Verhalten
- professioneller Umgang mit (sexualisierter) Gewalt:
 - o unter Minderjährigen
 - o gegen Minderjährige durch Personal oder Dritte
 - o gegen Personal durch Minderjährige

Alle Maßnahmen und Verfahren zum Schutz vor Gewalt werden durch den Träger in enger Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und dem Team mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität, Anwendbarkeit und Wirksamkeit hin überprüft und ggf. weiterentwickelt.

1. Leitbild

Die Arbeitssituation in unserem Kinderhaus mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich. Die Erwachsenen sind sich dabei ihrer Macht bewusst und tragen besondere Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder. Dieser Verantwortung tragen wir mit der Verankerung des Kinderschutzes im Leitbild der Einrichtung wie folgt Rechnung:

- „Kinder werden in unserer Kita vor jeder Form der Gefährdung, das heißt körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, geschützt. Sobald uns eine Gefährdung bekannt wird, handeln wir umgehend.
- Ein sicherer Schutz vor Gewalt und Verletzung besteht in der Stärkung der Kinder: Wir fördern Kinder und respektieren ihre individuellen Grenzen. Wir gewährleisten und ermöglichen Kindern Beteiligung und nehmen ihre Sorgen und Nöte wahr und ernst.
- Durch unser Schutzkonzept kommen wir unserer Verantwortung für den Schutz der Kinder nach und gestalten unsere Einrichtung als sicheren Ort.“

2. Regelmäßige Umsetzung einer Risikoanalyse

Um die „verletzlichen“ Stellen unserer Einrichtung und des Trägers (spezifische Situationen, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen könnte, Gefahrenstellen für

Machtmissbrauch, Übergriffe und Grenzverletzungen, etc.) zu identifizieren wird in regelmäßigen Abständen (ca. alle 2 Jahren) eine Risikoanalyse mittels einer Fragebogenbefragung im Team umgesetzt und in gemeinsamen Dienstberatungen ausgewertet.

In der Risikoanalyse werden verschiedene Aspekte wie zum Beispiel räumliche Gegebenheiten, Haltungen von Mitarbeitenden, pädagogische Konzepte und Fortbildungen thematisiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen erforderlich sind, um Kinder in unserer Einrichtung bestmöglich zu schützen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse erfolgen die identifizierten erforderlichen konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes.

Unsere gewollte Jahrgangsmischung ermöglicht jedem Kind im Kinderhaus unterschiedliche altersspezifische soziale Rollen zu erproben. Die Kinder stärken ihr Selbstwertgefühl und sie lernen ihre Frustrationstoleranz zu erhöhen. Das geschieht bei uns auch durch Pflege einer Dialogkultur (z.B. in Dialogkreisen, Kinderkonferenzen) , freie Wahl der Arbeit und einer wertschätzenden und liebevollen Begleitung durch die Pädagogen.

3. Verhaltenskodex

Im Träger finden ein Verhaltenskodex als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern /Jugendlichen sowie eine Verhaltensampel Anwendung. (Siehe Anlage) Mit deren Unterzeichnung verpflichten sich Mitarbeitende zur Einhaltung wesentlicher Aspekte, die sich auf die Umsetzung von Kinderrechten und Kinderschutz beziehen.

Sowohl der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensampel werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Team reflektiert, auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Einrichtungsleitung zeichnet dafür verantwortlich, im Rahmen des Einarbeitungsmanagements neue Mitarbeitende hinsichtlich des Verhaltenskodexes, die Verhaltensampel und deren verpflichtende Wirkung zu unterweisen.

4. Qualifizierung

Alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten der Einrichtung werden einmal jährlich im Schwerpunkt „Prävention von und Umgang mit psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt“ unterwiesen und regelmäßig fortgebildet, um sensibel für Gefährdungen zu sein, Handlungsfähigkeit zu entwickeln und das Schutzkonzept als Teil der Einrichtungskonzeption gemeinsam aktiv umzusetzen.

5. Personalführung

Dem Träger ist die besondere Verantwortung der Personalauswahl und -führung im Rahmen des Kinderschutz bewusst. Folgend sind diesbezüglich folgende Verfahren durch Einrichtungsleitung und Mitarbeitende verbindlich umzusetzen.

5.1. Einstellungsverfahren

Im Zuge des Einstellungsverfahrens werden alle Mitarbeitenden durch die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger auf ihre persönliche Eignung hin überprüft.

Im Einstellungsverfahren erfolgt eine Prüfung folgender Aspekte:

- persönliche Eignung nach § 72 a SGB VIII
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG
- Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber*innen und bisherige Dienstzeugnisse

Auf Grundlage eines Gesprächsleitfadens werden im Bewerbungsgespräch der Umgang mit Macht, Gewalt sowie den etablierten Beschwerde- und Beteiligungsverfahren thematisiert. Im Rahmen eines festen Einarbeitungsplanes sowie regelmäßiger Probezeitgespräche werden diese Aspekte vertiefend reflektiert. (siehe 5.3.)

5.2. Führungszeugnis und Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes sind alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Die obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Selbstverpflichtung zur Wiedervorlage nach spätestens 5 Jahren sind im Arbeitsvertrag formuliert. Die Verantwortung für die Kontrolle der Wiedervorlage und Dokumentation dieser liegt bei der Personalabteilung.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden fordert der Träger – vertreten durch die Einrichtungsleitung - zur Vorlage des Führungszeugnisses auf, nimmt Einsicht in das Original und vermerkt Zeitpunkt und Inhalt (keine einschlägigen Straftaten) in einer Übersicht. Die Wiedervorlage nach Fristablauf von 5 Jahren ist durch die Einrichtungsleitung zu gewährleisten.

Hospitierende werden mündlich von der Einrichtungsleitung zum Datenschutz belehrt.

Sowohl Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Hospitant*innen als auch Praktikant*innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung des aktuell geltenden Verhaltenskodex.

5.3. Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und Mitarbeitenden-Jahresgespräche

Neue Mitarbeitende werden durch die Einrichtungsleitung mit Unterstützung von Fachkräften des Teams auf Grundlage eines standardisierten Einarbeitungsprozesses umgehend in die Einrichtungskonzeption und folgend auch in das Gewaltschutzkonzept eingearbeitet.

Vermittelt werden neben den im Gewaltschutzkonzept verankerten Verfahrensabläufen und präventiven Ansätzen vor allem auch das Wissen darum, dass in unserer Einrichtung Reflektion, kollegiale Beratung und ein offener, aktiver Umgang mit Fehlern gelebte Kultur und zugleich Präventionsstrategie sind. Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der des Verhaltenskodexes und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt.

Mindestens einmal jährlich veranlasst die Leitung, dass im Team das Gewaltschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. überarbeitet werden. Dazu gehören insbesondere die

Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“. Es erfolgt dazu zweimal jährlich eine Belehrung.

Im Rahmen von Fallbesprechungen, kollegialen Beratungen und Beschwerdebearbeitungen wird das Schutzkonzept in Dienstberatungen regelmäßig in Dienstberatungen einbezogen.

5.4. Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Alle Mitarbeitenden sind darüber belehrt, dass im Vermutungs- oder Ereignisfall immer die Einrichtungsleitung, bzw. im Fall der Einrichtungsleitung der Träger als Dienstvorgesetzte zu informieren sind.

Im Vermutungs- und Ereignisfall wägen Einrichtungsleitung und Träger ggf. mit (juristischer) Beratung ab, welche der folgenden arbeitsrechtlichen Schritte einzuleiten sind:

- Dienstanweisung des Arbeitgebers
- Abmahnung für einzelne Mitarbeitende
- Kündigung

6. Präventionsangebote für Kinder /Jugendliche und Informationsveranstaltungen für Eltern

Angebote zur Prävention von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt für die Kinder werden in den Dienstberatungen entwickelt und abgestimmt. Der regelmäßige kollegiale Austausch im Rahmen der Dienstberatung unterstützt die Reflexion der Anwendung sowie die Weiterentwicklung von Methoden.

Eine nachhaltige Prävention von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt erfordert darüber hinaus die Einbeziehung der Eltern und deren Unterstützung für die diesbezüglichen Bemühungen der Einrichtung.

7. Beschwerdeverfahren und Ansprechperson für Kinder und Eltern

Wir verstehen den Umgang mit Beschwerden als einen festen Bestandteil eines Konzepts zur Rückmelde- und Beteiligungskultur innerhalb unserer Einrichtung. Kinder haben Rechte und deren Umsetzung ist in unserer Einrichtung zu gewährleisten. Im Fall einer Vermutung /Betroffenheit von psychischer, körperlicher und / oder sexualisierter Gewalt können sich Kinder, Fachkräfte und Eltern an die Einrichtungsleitung und wenden. Außerhalb der Einrichtung sind den Eltern Ansprechpartner*innen im Jugendamt bekannt. Beschwerdewege und Beratungs- und Kontaktdaten werden gegenüber Eltern und Kindern klar kommuniziert und in geeigneter Form für alle sichtbar festgehalten.

Die Verfahren zum Umgang mit Beschwerden brauchen jeweils eigene und entwicklungsangemessene Formate für Kinder als auch für Erwachsene (Personensorgeberechtigte, Mitarbeitende, Träger, Externe). In unserer Einrichtung setzen wir u. a. folgende Formate ein:

- Mindestens jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschluss-Gespräch mit Eltern, die die Einrichtung verlassen

- Regelmäßig im pädagogischen Alltag verankerte Kinderbefragungen und –interviews
- Entscheidungsformen im Tagesablauf
- Regelmäßiger Austausch/Feedbackrunden mit Träger, Team und Eltern zu konzeptionellen Fragestellungen und Weiterentwicklungen
- Gespräche mit der Einrichtungsleitung oder per Mail
- Beschwerde-Postkasten (analog oder per Mail)

Träger und Team der Einrichtung verstehen Beschwerden als wichtige Rückmeldungen über (wahrgenommenes oder vermutetes) Fehlverhalten im Sinne von Regelverstößen und dem nicht Einhalten von in der Konzeption Versprochenem. Alle Beschwerden und damit zugleich die Beschwerdeführenden werden ernst genommen. Ziel des standardisierten Beschwerdeverfahrens ist es, den Beschwerdegrund möglichst abzustellen und die erlangten Erkenntnisse über die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung zu nutzen.

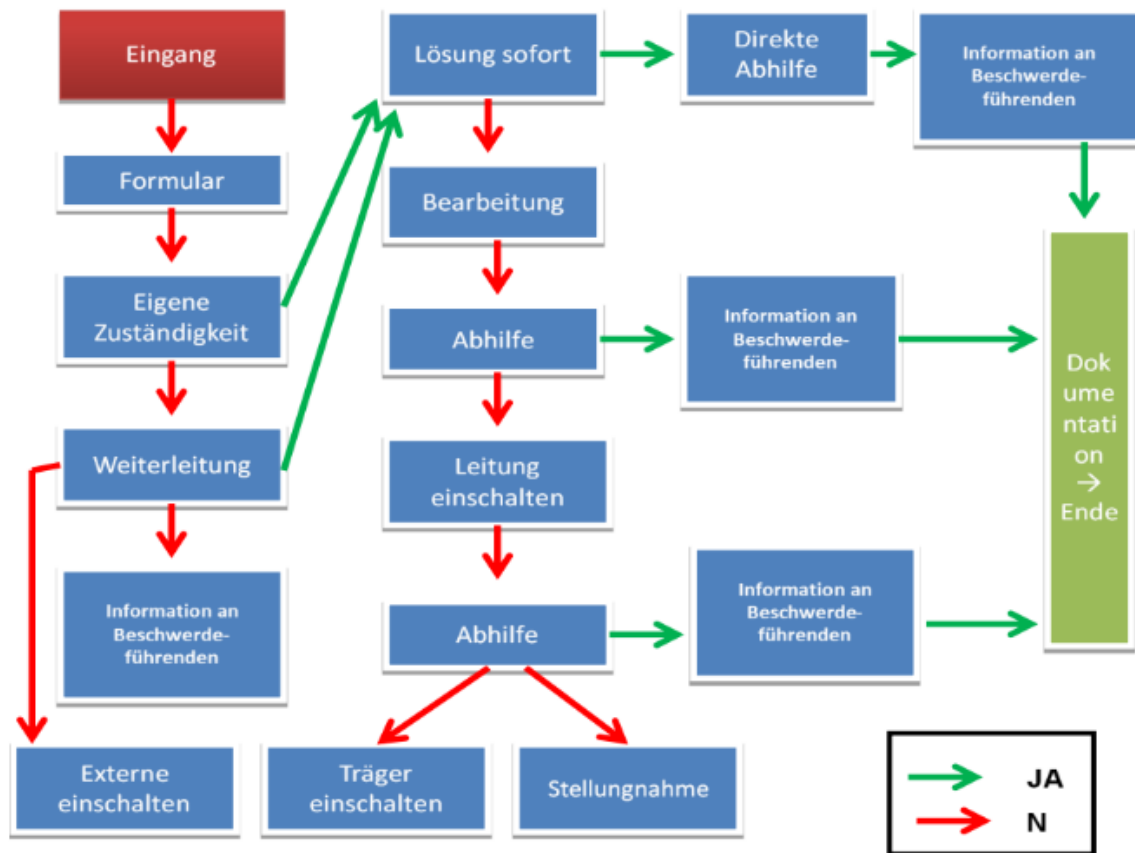
Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass bei Kindern, die ihre Anliegen für Erwachsene nicht eindeutig kommunizieren können, Pädagog*innen noch sensibler für ihre Beschwerde sein müssen. Besondere Berücksichtigung und große Sensibilität in der Interpretation durch die Erwachsenen bedürfen daher insbesondere nonverbale Rückmeldeformen von z.B. sehr jungen Kindern, Kindern mit besonderen Förderbedarfen oder z.B. auch von Kindern mit internationalen Biografien, wie z.B.:

- ablehnende Körperhaltung, sich wehren, erstarren, sich steif machen
- sich verstecken, Weglaufen, Wegkrabbeln
- Tränen, Zittern, sich festklammern, weinen, schreien...

Neben den von Kindern sprachlich geäußerten Beschwerden sind auch diese Anzeichen im Team mit den Kindern und ggf. auch den Personensorgeberechtigten, dem Träger und/oder externen Beratungsstellen zu reflektieren und zu dokumentieren. Ergeben sich – entweder über die Beobachtung und Interpretation der kindlichen Signale durch die Erwachsenen oder über Angaben des Kindes – Bestätigung/Hinweise/Verdachtsmomente für Gewalt oder Missbrauch, greifen die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung (s.u.).

Grundsätzlich ist immer von Träger und Leitung zu bewerten, ob es sich bei der Beschwerde bereits um ein meldepflichtiges Ereignis im Sinn gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt. In der Bearbeitung von Beschwerden wenden wir das folgende Schema an:

Beschwerdemanagement



8. Verfahrensrichtlinien und Leitfäden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Für den Verdachts- oder Ereignisfall zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung tritt unser internes Verfahren, in Kooperation mit dem Jugendamt, in Kraft.

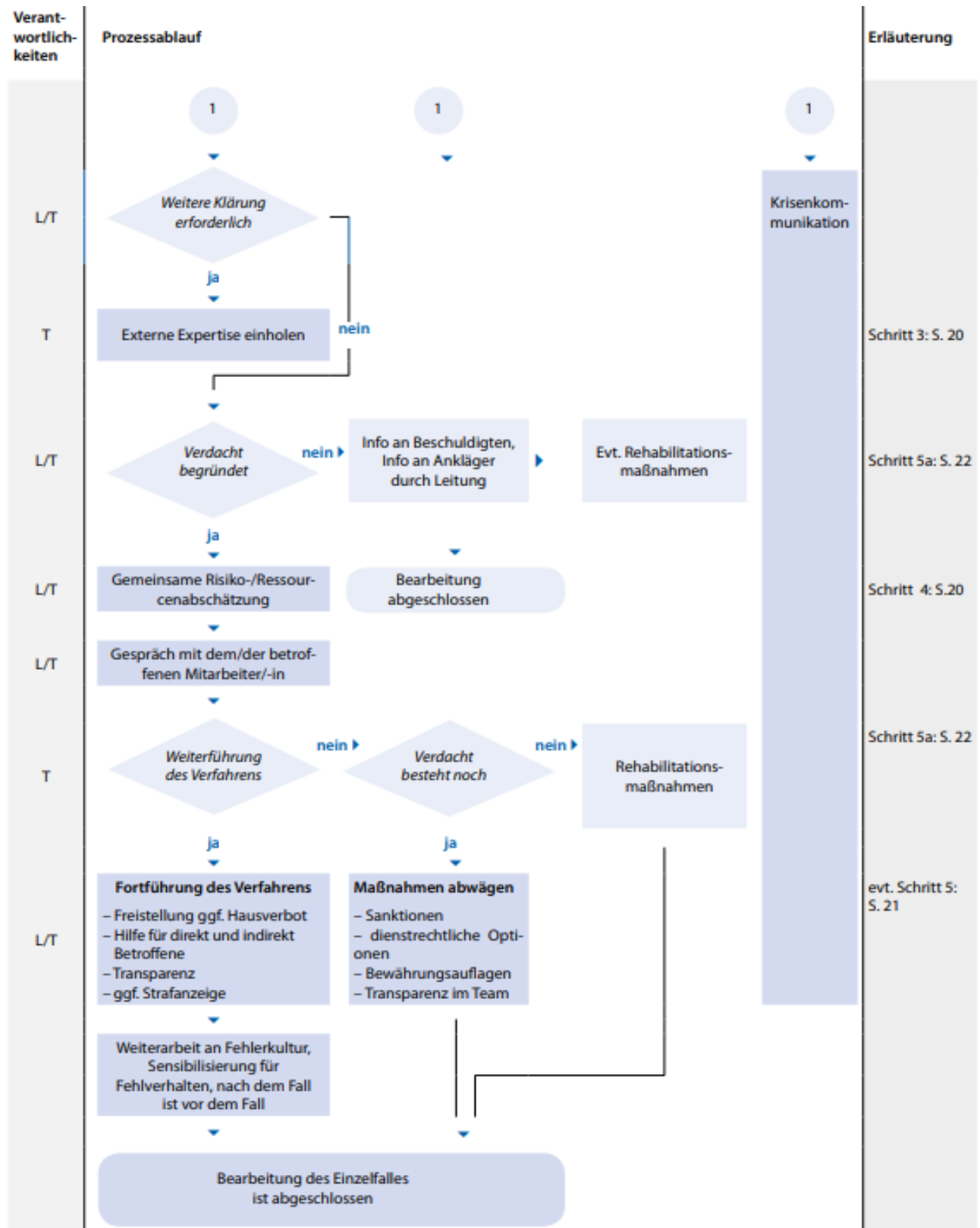
Im Fall von meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen gemäß §47 Abs. 2 SGB VIII und Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII wird das Krisenteam der Einrichtung aktiv, dass aus der Einrichtungsleitung und der Kinderschutzbeauftragten besteht. Diese Personen sind alle Mitarbeitenden der Einrichtung bekannt. Das Krisenteam hat in einem eigenen Handlungsplan geklärt:

- Wer im Fall des Vorgehens bei Verdacht/Vorkommnis welche Aufgabe übernimmt.
- Wie die gemeinsame Bewertung des Vorfalls passiert.
- Wie die Einbindung und Information anderer Personen / Institutionen (Personensorgeberechtigte, Jugendamt...) erfolgt.
- Welche pädagogischen, arbeitsrechtlichen, unterstützenden Sofortmaßnahmen ergriffen werden.
- Wie die Dokumentation verantwortet wird.
- Wer die Einrichtung nach außen vertritt / für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ist.

9. Verfahrensrichtlinien zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung

In Orientierung an die Empfehlungen des Paritätischen Gesamtverbandes wendet unsere Einrichtung das folgend dargestellte und erläuterte Verfahren zum Vorgehen bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb des Trägers / der Einrichtung an:

Verfahrensrichtlinien zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung



Erläuterungen zu einzelnen Verfahrensschritten

Verpflichtende Info an die Leitung (bzw., bei Verdacht die Leitung betreffend, Information an den Träger)

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig darin unterwiesen, dass sie dazu verpflichtet sind, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren, wenn sie selbst unangemessenes Verhalten oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrgenommen haben oder einen Hinweis darauf erhalten haben.

Gefährdungseinschätzung

Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt zuerst eine Information durch die Leitung (gegebenenfalls auch direkt durch den*die Mitarbeiter*in) an den Träger.

Im nächsten Schritt erfolgt eine interne Einschätzung / Plausibilitätsprüfung und Abwägung erster Sofortmaßnahmen im Krisenteam.

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung / Plausibilitätsprüfung die Ausgangsvermutung, wird durch das Krisenteam und eine externe insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII und/oder eine Ansprechpartner*in des örtlichen Jugendamtes sowie des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e.V. für eine gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung eingeschaltet. Sollte diese die Anfangsvermutung bestätigen, erfolgt in den nächsten Schritten:

- ein Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeiter*in
- ein Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten

Abhängig von den Ergebnissen der Risiko- und Ressourcenabschätzung wird im Krisenteam die Auswahl der folgend notwendigen Maßnahmen abgestimmt. Abzuwägen sind:

- Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden
- gegebenenfalls sofortige Freistellung des*r Mitarbeiter*in
- Hilfs-, Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team
- Information der Elternvertreter*innen, anderer Eltern, aller Eltern

Alle Gewaltvorkommnissen werden hinsichtlich der Bedingungen, die diesen Gewaltvorfall ermöglicht haben, analysiert, um daraus weitere präventive Maßnahmen für Schutzkonzept zu entwickeln.

Verfahrensrichtlinien zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Die Grundsätze und das Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung sind im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes unserer Einrichtung geregelt (siehe Anlage)

Umgang mit Übergriffen und Gewalt durch Kinder untereinander

Fällen von Übergriffen und Gewalt von Kindern untereinander sind mit dem besonderen Fokus des Schutzes aller betroffenen Kinder zu begleiten. Sowohl während der Intervention als auch

während der Bewertung des Vorganges und der Planung weiterer Maßnahmen muss auch der Schutz des gewaltanwendenden Kindes gesichert sein.

Bei übergriffigem Verhalten von Kindern untereinander werden in der Einrichtung folgende Verfahrensschritte umgesetzt:

1. Mitarbeitende, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren.
2. Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem betroffenen Fachkräfteteam, der Einrichtungsleitung und ggf. weiteren Mitarbeitenden
3. Information des Trägers
4. Gegebenenfalls einholen externer Expertise und gemeinsame Diagnostik des Vorfalls unter Einbezug von ggf. weiteren Gesprächen mit anderen Kindern, Zeugen, etc.
5. Gegebenenfalls einbeziehen der Personensorgeberechtigten des gefährdeten und des übergriffigen Kindes
6. Abschluss der Risikoanalyse: Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft sowie Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes.
7. Einleitung und Absicherung weiterer Maßnahmen für den Umgang mit dem betroffenen und dem gefährdenden Kind
8. Information der Einrichtungsaufsicht, der Elternvertretung, Eltern und Mitarbeitenden
9. Auf- und Nachbearbeitung des Falls: Interne Reflexion mit allen beteiligten Mitarbeitenden, ggf. Anpassung des Gewaltschutzkonzeptes

Für den professionellen Umgang mit Gewalt unter Kindern werden in der Einrichtung kontinuierlich folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Regelmäßige Fortbildungen / Teamschulungen zu Ursachen und Formen kindlicher Gewalt
- Verständigung zum Gewaltbegriff in der Einrichtung
- Abstimmung von Notfallplänen, um im Fall von Gewalt unter Kindern innerhalb der Einrichtung schnell intervenieren zu können
- Etablierung regelmäßiger Fallbesprechungen in den Dienstberatungen, um einzelfallbezogen kindgerechte Interventions- und Präventionsstrategien zu entwickeln

10. Rehabilitationsverfahren bei unbegründetem Verdacht

Für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende (wegen der angeblichen Ausübung psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt) wird das folgende Rehabilitationsverfahren angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat.

Mit der Zielstellung den/die zu Unrecht beschuldigte*n Mitarbeitenden und die Einrichtung zu rehabilitieren, werden in enger Abstimmung mit der zu Unrecht beschuldigten Person die in Abhängigkeit von der jeweiligen Fallkonstellation und - situation zu treffenden Maßnahmen verabredet und umgesetzt. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben,
- Abschlussgespräch
- Elterninformationen / Elternabende
- Supervision
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung,

Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter*innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Dabei hat die zuständige Leitung den Träger kontinuierlich, umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren zu informieren.

9.2. Verhaltensampel Montessori Kinderhaus – Hopfengarten-

ROTE AMPEL Dieses Verhalten ist immer falsch! Dafür können Fachkräfte angezeigt und/oder bestraft werden.	
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung - Vertrauen brechen - Strafen - Angst machen - Zwingen - Misshandeln, schlagen, verletzen, - Isolieren, einsperren - Schubsen, schütteln, - Essenszwang (auch kein „Du-musst-kosten!“) - Intimsphäre missachten - Stigmatisieren, Diskriminieren - Sozialer Ausschluss - Nicht beachten - Laute körperliche Anspannung mit Aggressionen	- Bewusstes Wegschauen, nicht beachten - Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen - Lächerlich machen - Vorführen, bloßstellen - Auslachen - Küssen - Ironisch gemeinte Sprüche - Autoritäres Erwachsenenverhalten - Konstantes Fehlverhalten, mangelnde Einsicht - Fotos von Kindern ins Internet stellen - Medikamentenmissbrauch
GELBE AMPEL Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich!	
- Unsicheres Handeln - Regeln eigenmächtig ändern - Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten - Verabredungen nicht einhalten - Unter- und Überforderung	- Schimpfen - ständiges Loben und Belohnen - Nicht ausreden lassen - Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
GRÜNE AMPEL Dieses Verhalten / diese Haltung ist pädagogisch richtig!	
- Positive Grundhaltung - Ressourcenorientiert arbeiten - Verlässliche Strukturen - Den Gefühlen der Kinder Raum geben - Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter) - Verständnisvoll sein - Distanz und Nähe - Kinder und Eltern wertschätzen - Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit - Ausgeglichenheit - Freundlichkeit - Partnerschaftliches Verhalten - Hilfe zur Selbsthilfe - Aufmerksames Zuhören	- Angemessenes Lob aussprechen können - Vorbildliche Sprache - Integrität des Kindes achten und die eigene gewaltfreie Kommunikation - Ehrlichkeit - Authentisch sein - Transparenz - Unvoreingenommenheit - Gerechtigkeit - Begeisterungsfähigkeit - Selbstreflexion - „Nimm nichts persönlich“ - Auf die Augenhöhe der Kinder gehen - Impulse geben

9.3. Sexualpädagogisches Konzept

9.3.1. Einleitung

Das sexualpädagogische Konzept soll klare Verantwortlichkeiten schaffen, Mitarbeitenden Sicherheit geben und eine gemeinsame Haltung zu kindlicher Sexualität fördern. Das Erkunden des eigenen Körpers ist entscheidend für die Identitätsentwicklung. Kinder, die sich ihrer eigenen Körperlichkeit bewusst sind, können sich besser gegen sexuelle Grenzverletzungen wehren. Außerdem stärkt es die Fähigkeit, über verschiedene Themen zu sprechen und unterschiedliche Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Dieses Konzept ermöglicht Eltern einen transparenten Einblick in unsere tägliche Arbeit mit ihren Kindern.

9.3.2. Leitbild

Im Montessori-Kinderhaus Hopfengarten werden Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur 4. Klasse betreut. Das pädagogische Fachpersonal begleitet dabei professionell und engagiert die Kinder und ihren Familien auf ihrem Lebensweg und somit in ihrer Entwicklung. Für eine gesunde Entwicklung hat die kindliche Sexualität eine wichtige Bedeutung. Die Kinder sollen in die Lage versetzt werden, verantwortungsbewusst und selbstbestimmt mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen.

Respekt gegenüber Vielfalt, geschlechtlicher sowie sexueller und kultureller Vielfalt sind für uns selbstverständlich. Wir fördern die Entwicklung von Toleranz, Empathie und eine diskriminierungsfreie Haltung.

9.3.2.1. Grundlagen

- Kinderrechte (Artikel 24 UN- Kinderrechtskonventionen)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Kinder - und Jugendschutzgesetz §8 SGB VIII
- Brandenburgische Bildungsplan „erweiterte Grundsätze Elementarbildung in Einrichtungen der Kinderbetreuung Land Brandenburg
- Bildungsbereich „Körper und Gesundheit“
- KitaG §3 Abs.2

9.3.3. Die Bedeutung von Sexualität

Sexualität umfasst nicht nur den Geschlechtsverkehr und Genitalität, sondern auch körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie ist Lebensenergie, die sich von der Kindheit bis ins Alter entwickelt. Die Ausdrucksformen von Sexualität sind vielfältig. Zärtlichkeit, Geborgenheit, Sinnlichkeit, Lust und das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe.

9.3.4. Ausdrucksform kindlicher Sexualität

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen zur normalen kindlichen Entwicklung gehört eine Vielzahl von sexuellen Aktivitäten:

- Erkunden des eigenen Körpers
- Nähe zu anderen Kindern und Berühren der Geschlechtsteile
- Kinderfreundschaften
- Frühkindliche Selbstbefriedigung
- Rollenspiele
- Körperscharm
- Sexuelles Vokabular
- Fragen zu Sexualität

Das ist normal für die kindliche Entwicklung!

Kindliche Sexualität darf nicht aus der Perspektive der Erwachsenen betrachtet werden oder bewertet werden. Sie hat mit dem Entdecken des Körpers und dem erleben von Genuss zu tun.

Entwicklungstabelle

Alter	Entwicklungsprozess
Krippe (0-3 Jahre)	0 Jahre ▪ Erektion des Penis 0-1 Jahre ▪ Körper erkunden ▪ Lustvolles Erkunden der Welt durch den Mund 1-2 Jahre ▪ Erste Geschlechtszuordnung ▪ Eifersucht auf die Beziehung der Eltern ▪ Körperliche Geschlecht wird noch nicht als Konstanz und unveränderlich wahrgenommen ▪ Kennt die Begriffe der Geschlechtsorgane (Penis/Hoden, Vulva/Vagina) ▪ Erste Gefühle von Scham ▪ Selbststimulation ▪ Beherrschung des Schließmuskels ▪ Stolz auf Eigenleistung (Kot, Urin, auf das Töpfchen gehen)
Kindergarten (3-6/7 Jahre)	3-4 Jahre ▪ Fragen zur Schwangerschaft/Geburt ▪ Doktorspiele ▪ Soziales Lernen von Normen (z.B. Nacktheit/Berührung in der Öffentlichkeit) 4-5 Jahre ▪ Penisneid, Brust/Gebärneid ▪ Fragen zur Empfängnis und Zuneigung ▪ Wahrnehmung von Schamgefühl 5-6 Jahre ▪ Provokation z.B. verbal durch sexualisierte Sprache 6-7 Jahre ▪ Bewusster Einsatz von Kleidung als Ausdruck der eigenen Sexualität ▪ Geschlechtsidentifikation (häufiger verknüpft mit der Ablehnung des anderen Geschlechts) ▪ Kritische Wahrnehmung des eignen Körpers/Abgleich mit der Norm
Hort (6-12 Jahre)	7-9 Jahre ▪ Intimbehaarung 9-11 Jahre ▪ Auseinandersetzung der eigenen sexuellen Orientierung ▪ Beginn des Brustwachstums ▪ Weißfluss, erster Eisprung ▪ Abgrenzung von den Eltern, erste Freundschaften werden wichtiger 12 Jahre ▪ Erste Menstruation ▪ Erster Samenerguss ▪ Erstes verliebt sein/ Liebeskummer

9.3.5. Ziele des sexualpädagogischen Handelns im Alltag

9.3.5.1. Eltern/Erziehungsberechtigte

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind zentrale und wichtigste Sexualerzieher*innen im Kindesalter anzusehen. Sie sind wichtige Wissensvermittler*innen und Vertrauenspersonen zu sexuellen Themen und Fragen der Kinder.

Eltern/Erziehungsberechtigte sind sich ihrer Verantwortung als Vorbild für ihre Kinder bewusst.

Eltern/Erziehungsberechtigte kennen das sexualpädagogische Konzept des Montessori-Kinderhauses und unterstützen es förderlich.

Eltern/Erziehungsberechtigte nutzen die pädagogischen Fachkräfte als Ansprechpartner für Fragen zum sexualpädagogischen Konzept.

9.3.5.2. Kinder

Kinder sollen in ihrer Entwicklung geschlechtersensibel und vorurteilsfrei begleitet werden.

Sie entwickeln ein positives Selbstbild, Selbstvertrauen und erlernen den verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Körper.

Kinder können eigene Gefühle und die anderer erkennen und benennen.

Sie verfügen über altersgerechtes Wissen zum Thema Sexualität.

9.3.5.3. Fachkräfte

Pädagogische Fachkräfte beantworten kindliche Fragen altersgerecht, fachlich und sensibel, um Themen wie **Geschlecht, Zuneigung, Sexualität, Schwangerschaft und Geburt** kindgerecht zu vermitteln.

Das pädagogische Fachpersonal verwendet wissenschaftlich richtige Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane (Penis/Hoden; Vagina/Vulva).

Das Kinderhaus verfügt über eine interne Kinderschutzbeauftragte im Haus und eine insofern erfahrene Fachkraft vom Träger. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit im kollegialen Austausch mit einer externen Fachkraft für Kinderschutz der Stadt Cottbus zusammen zu arbeiten.

Wir fördern einen natürlichen vorurteilsfreien Umgang mit kindlicher Neugier.

Fachkräfte informieren Eltern/Erziehungsberechtigte über den Entwicklungsstand im Bezug zur kindlichen Sexualität.

Fachkräfte werden bei ihrer Arbeit gleichwertig anerkannt und nicht aufgrund ihres Geschlechts von Aufgaben ausgeschlossen.

Wir unterstützen die Kinder hinsichtlich ihrer Sexualität, in dem wir sensibel und kindgerecht mit dem Thema umgehen offen und ehrlich auf gestellte Fragen antworten.

Sie erhalten altersgerechte Informationen zu sexuellen Themen.

Wir fördern ein positives Körpergefühl.

Wir schützen Kinder vor sexuellen Übergriffen zwischen Kinder (körperliche Annäherung ohne Einverständnis, Zwang, Manipulation sexuelle Handlungen durchzuführen, Einsatz von Drohungen oder Gewalt)

Transparenz, Informationen und Partizipation

Die Eltern/Erziehungsberechtigten nutzen im Rahmen unseres pädagogischen Konzeptes ein transparentes Angebot zur Begleitung kindlicher Sexualität.

Ein regelmäßiger Austausch über individuelle Entwicklungen kindlicher Sexualität, sowie deren Teil Aspekte findet beispielsweise im Rahmen von Entwicklungsgesprächen statt. Bei Bedarf können Themen spezifische Elternabende organisiert werden, die den Dialog zwischen Eltern und Fachkräfte fördern und den gegenseitigen Austausch ermöglichen.

9.3.6. Methodenkoffer

- Altersspezifische Medien zum Thema Sexualität und Gefühle z.B. Lieder, Puzzle, Bücher
- Wir achten auf die persönliche Intimsphäre z.B. Schamwände im Bad, Badbereich ist ausschließlich nur für Pädagogen und Kinder
- Baden/Duschen nur mit Badebekleidung
- Vermittlung von Körperhygiene
- Fort- und Weiterbildungen des Personals
- Projektarbeiten mit Thema Sexualität
- Vermeidung von Gefühlen
- Spielzeuge, Aktivitäten, Kleidung und Farben alle Wahlmöglichkeiten
- Medien und Kinderbücher mit klischeefreier Geschlechtsdarstellung
- Kinder ermutigen über ihre Gefühle zu sprechen
- Kinder vermitteln, dass Fürsorgearbeit Freude macht und wichtig ist
- Bei Komplimenten nicht nach dem Geschlecht des Kindes unterscheiden

9.3.7. Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Allen Kindern in den Einrichtungen der paritätischen Kindertagesstätten soll eine sexuelle Entwicklung ohne Gewalterfahrungen ermöglicht werden. Dem Geschäftsführer, den Leitungen und den Pädagog*innen der Kindertagesstätten ist bewusst, dass sexuelle Übergriffe unter Kindern nicht um jeden Preis verhindert werden können. Das hier abgebildete Verfahren soll einen fachlich angemessenen, transparenten und verantwortungsbewussten Umgang damit gewährleisten und allen Beteiligten Orientierung geben.

Definition:

Fachlicher Umgang braucht begriffliche Klarheit. Wir vermeiden bewusst den Begriff des Missbrauchs im Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern, da dieser Begriff das kindliche (Fehl-)Verhalten in den strafrechtlichen Raum rückt. Statt von Tätern und Opfern sprechen wir von betroffenen und übergriffigen Kindern. Nur so wird deutlich, dass wir Kinder noch am Anfang ihres sexuellen Lernens betrachten, bei dem sie mitunter die Unterstützung von Bezugspersonen brauchen. Diese stellen wir sicher, indem wir sexuelle Übergriffe unter Kindern als ein pädagogisches statt als ein strafrechtliches Problem sehen.

Von einem sexuellen Übergriff sprechen wir, wenn sexuelle Aktivitäten für das betroffene Kind unfreiwillig sind und somit das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes verletzt ist.

Zentrale Merkmale dessen sind, dass

- die sexuellen Handlungen von einem Kind erzwungen oder erpresst werden,
- ein Machtgefälle zwischen den Kindern ausgenutzt wird (z. B. von älteren gegenüber jüngeren Kindern)

9.3.7.1. Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Das pädagogisch-fachliche Handeln basiert auf der Unterscheidung zwischen kindlicher sexueller Aktivität (allein oder mit anderen) und sexuellen Übergriffen der Kinder. Ordnen die Erzieher*innen Vorfälle der kindlich sexuellen Aktivität zu, kommt das sexualpädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung zum Tragen.

Bei Übergriffen unter Kindern greifen wir unmittelbar ein. Wir nehmen übergriffiges Verhalten ernst und bagatellisieren es nicht.

Ein vom sexuellen Übergriff betroffenen Kind erfährt von uns emotionale Zuwendung, Trost und Sicherheit. Wir verschaffen uns einen Überblick in Einzelgesprächen und vermeiden 6-Augen-Gespräche. Wir konfrontieren das übergriffige Kind mit seinem Verhalten, wobei wir nicht die Person als ganze, sondern nur ihr konkretes Verhalten infrage stellen.

Im Team abgesprochene Maßnahmen und Interventionen ...

- sind auf die jeweilige Situation bezogen,
- zielen auf Verhaltensänderungen des übergriffigen Kindes,
- stellen den Schutz des betroffenen Kindes sicher,
- haben das Ziel, dass sich alle Kinder wohl und sicher fühlen,
- sind Folge differenzierter Betrachtungen und
- von Eindeutigkeit und Entschiedenheit geprägt.

Unsere Fachberatung wird immer mit einbezogen und/oder externe Fachstellen in und informieren den

9.3.7.2. Träger

Der Träger nimmt gegebenenfalls auch Kontakt zur Kita-Aufsicht auf.

9.3.7.3. Kommunikation und Kooperation mit Eltern

Von Eltern können sexuelle Übergriffe unter Kindern mit hoher Emotionalität aufgenommen werden. Durch Transparenz und zeitnahe direkte Information unterstützen wir betroffene Eltern in der Einordnung und Bewertung eines Vorfalls. Wir teilen ihnen unsere fachliche Sicht mit und beziehen sie in die Maßnahmen und Interventionen selbstverständlich ein.

Bei wiederholten und massiven Übergriffen bahnen wir auch therapeutische oder beraterische Unterstützung durch externe Fachstellen an. Nicht unmittelbar beteiligte Eltern der Kindertagesstätte werden ggf. zu gegebenem Zeitpunkt, zum Beispiel bei einer Elternversammlung, über einen Vorfall und über damit gegebenenfalls verbundene konzeptionelle oder organisatorische Veränderungen informiert.

